



Der Kreistag

**Stabsstelle: Büro der Kreisorgane**  
Sachbearbeiter: Thomas Euler  
Telefon: 0641/9390-1530  
E-Mail: thomas.euler@lkgi.de  
Gebäude: F – Riversplatz 1-9 Zimmer: F209  
35394 Gießen

Az.: 91 000-106 (1)

Datum: 17. Mai 2011

## N I E D E R S C H R I F T

### über die 1. (konstituierende) Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 16. Mai 2011 im Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, 35423 Lich

Es wurde mit Schreiben vom 26. April 2011 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Einladung zur Eröffnung der Dauerausstellung „Hakenkreuz, Sternenbanner, Schwarz Rot Gold – vom Militärstandort zum Verwaltungszentrum“ am 9. Juni 2011

Es sind anwesend:

#### SPD-Fraktion

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	
Hans-Jürgen Becker	Kreistagsabgeordneter	
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter	
Klaus Döring	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsabgeordneter, Kreistagsvorsitzender ab TOP 3	Vorsitz ab 18.55/TOP 3
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter	
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete	
Dirk Haas	Kreistagsabgeordneter/Kreisbeigeordneter in Weiterführung der Amtsgeschäfte (i.W.d.A.)	
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete i.W.d.A.	
Dr. Robert Horn	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	
Elisabeth Langwasser	Kreistagsabgeordnete	ab 19.25 Uhr/TOP5
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete	
Christa Launspach	Kreistagsabgeordnete	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	
Peter Pilger	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter	
Thorsten Schäfer-Gümbel	Kreistagsabgeordneter	
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Gernot Seyfert	Kreistagsabgeordneter/Kreisbeigeordneter i.W.d.A.	
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	
Peter Welsch	Kreistagsabgeordneter	
Gülsemem Yilmaz	Kreistagsabgeordnete	

### CDU-Fraktion

Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete	
Ernst-Jürgen Bernbeck	Kreistagsabgeordneter	
Karin Bouffier-Pfeffer	Kreistagsabgeordnete	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Peter Hahn	Kreistagsabgeordneter	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter	
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter	
Hans Langecker	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Fraktionsvorsitzender	
Franziska Lodde	Kreistagsabgeordnete	
Klaus Peter Möller	Kreistagsabgeordneter	
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete, Altersvorsitzende zu TOP 2 und 3	Vorsitz von 18.10 Uhr bis 18.55 Uhr /TOP 2 bis 3
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter	
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Sven Simon	Kreistagsabgeordneter	
Claus Spandau	Kreistagsabgeordneter	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	

### FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter
Marcus Leopold	Kreistagsabgeordneter
Oliver Meermann	Kreistagsabgeordneter
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter
Claudia Zecher	Kreistagsabgeordnete

### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter
Britta Eichelmann	Kreistagsabgeordnete
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete
Hiltrud Hofmann	Kreistagsabgeordnete
Hans-Bernd Kaufmann	Kreistagsabgeordneter
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter
Eva Kohlhaussen	Kreistagsabgeordnete
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter
Dr. Christiane Schmahl	Fraktionsvorsitzende
Manfred Schönewolf	Kreistagsabgeordneter
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete
Ewa Wenig	Kreistagsabgeordnete
Alexander Wright	Kreistagsabgeordneter

### Gruppe FDP

Andreas Becker	Gruppenvorsitzender
Andrea Kaup	Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete i.W.d.A.
Harald Scherer	Kreistagsabgeordneter

### Gruppe Die Linke

Christiane Plonka	Kreistagsabgeordnete	ab 18.05 Uhr/TOP 1
Dennis Stephan	Gruppenvorsitzender	ab 18.05 Uhr/TOP 1

### Gruppe Piratenpartei

Arne Koch	Gruppenvorsitzender	ab 18.20 Uhr/TOP 3
Matthias Tampe-Haverkock	Kreistagsabgeordneter	

### Linkes Bündnis

Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter	
----------------	-----------------------	--

### Kreisausschuss (soweit nicht gleichzeitig Kreistagsabgeordnete)

Anita Schneider	Landrätin, Eröffnungsvorsitzende zu TOP 1 und 2	Vorsitz bis 18.10 Uhr/TOP 2
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter	
Siegfried Fricke	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	bis 20.12 Uhr/TOP 9
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter i.W.d.A. (mit Dezernat)	
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter i.W.d.A.	
Angela Harsche	Kreisbeigeordnete i.W.d.A.	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter i.W.d.A.	
Karl-Reinhard Philipp	Kreisbeigeordneter i.W.d.A.	
Heinz Schäfer	Kreisbeigeordneter i.W.d.A.	
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter i.W.d.A.	
Sieglinde Schnell	Kreisbeigeordnete i.W.d.A.	
Brunhilde Trenz	Kreisbeigeordnete i.W.d.A.	
Erika Wolf	Kreisbeigeordnete i.W.d.A.	

### Kreisausländerbeirat

Serdar Isik	Kreisausländerbeiratsmitglied	ab 19.20 Uhr/TOP 5
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied	ab 18.24 Uhr/TOP 3
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirates	

### Verwaltung

Udo Liebich	Amtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II	
Nicole Fritz	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin ab TOP 7
Lydia Anter	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin ab TOP 7
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer, bis TOP 7 vorläufig.

### Entschuldigt:

Silva Lübbers	Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete i.W.d.A.	
Rolf Dieter Beinhoff	Kreisbeigeordneter i.W.d.A.	

## **1. Eröffnung und Begrüßung durch die Landrätin**

Landrätin Anita Schneider eröffnet die konstituierende Sitzung des Kreistages um 18.02 Uhr. Sie begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Besonders begrüßt sie dabei den ehemaligen Landrat Willi Marx, die ehemalige hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dietlinde Elies, weitere ehemalige Kreistagsabgeordnete und Kreisbeigeordnete und die Auszubildenden der Kreisverwaltung.

Mit der vorläufigen Schriftführung beauftragt Landrätin Anita Schneider

den Leiter des Büros der Kreisorgane, Herrn Oberamtsrat Thomas Euler.

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass sie seit der letzten Kreistagssitzung im Namen der Kreisgremien zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- der Kreistagsabgeordneten Christel Gontrum zum 50. Geburtstag am 3. März 2011,
- dem Kreisbeigeordneten Gottfried Schneider zum 70. Geburtstag am 30. März 2011,
- dem Kreistagsabgeordneten Rainer Wengorsch zur erfolgreichen Bürgermeisterwahl in Hungen und ebenso Herrn Peter Gefeller zur erfolgreichen Bürgermeisterwahl in Staufenberg am 27. März 2011,
- der Kreistagsabgeordneten Anette Bergen-Krause zur erfolgreichen Bürgermeisterwahl in Allendorf/Lumda am 10. April 2011 und
- der neuen Kreistagsabgeordneten Nadeschda Laudenschleger zur Hochzeit am 10. April 2011

Die unveränderte Tagesordnung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

## **2. Feststellung des an Lebensjahren ältesten Mitglieds des Kreistages und Übergabe des Vorsitzes**

Landrätin Anita Schneider stellt fest, dass im neu gewählten Kreistag die Kreistagsabgeordnete Maren Müller-Erichsen (CDU) mit dem Geburtsdatum 2. Juni 1938 das an Jahren älteste Mitglied des Kreistages ist.

Auf Nachfrage stellt Landrätin Anita Schneider fest, dass sich unter den Mitgliedern des Kreistages niemand befindet, der älter ist.

Landrätin Anita Schneider übergibt den Vorsitz an die Altersvorsitzende Maren Müller-Erichsen.

Altersvorsitzende Maren Müller-Erichsen übernimmt um 18.10 Uhr den Vorsitz, begrüßt die Anwesenden und stellt erneut die Beschlussfähigkeit fest.

Dabei spricht Altersvorsitzende Maren Müller-Erichsen folgende Worte:

*„Frau Landrätin,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
ich stelle nochmals die Beschlussfähigkeit fest und begrüße Sie alle herzlich und gratuliere Ihnen, sehr geehrte Parlamentarier und Parlamentarierinnen zur Wahl bzw. Wiederwahl in den Kreistag des Landkreises Gießen.  
Da ich selten oder nie an mein Alter denke, war ich erst einmal überrascht, Alterspräsidentin zu sein, das war in meinen Visionen nicht vorgesehen, aber mit dem Spruch von Henry Ford:  
,Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon war’,  
nehme ich die Herausforderung an! Diese Aussage von Henry Ford hängt in meinem Büro, sie soll mich erinnern, dass Menschen mit Behinderung, auf Grund meiner langjährigen Erfahrung, neue Wege gehen können, wenn wir es ihnen zutrauen und sie motivieren. Aber im Grunde gilt diese Aussage uns allen, den Bürgern und*

*Bürgerinnen unserer Kommunen und uns, den Parlamentariern und  
Parlamentarierinnen.*

*Sinngemäß hat unser Bundespräsident in seiner Rede ‚Mehr Mutbürger statt  
Wutbürger‘ gesagt:*

*‚Leitbild muss ein Staat sein, der den Einzelnen ermutigt, Verantwortung für  
sich und andere zu übernehmen, der Chancen eröffnet und den Mutigen  
belohnt.‘*

*Ich selber als so genannte Quereinsteigerin in die Politik war froh, dass Herr Oßwald  
Metzger anlässlich eines Vortrages mich auf die Schrift von Max Weber ‚Politik als  
Beruf‘ aufmerksam gemacht hat. Sie können es als Reclam-Heft für 2,60 € erwerben.  
Geschrieben wurde es von Weber im Jahre 1918. In dieser Veröffentlichung hat Max  
Weber zusammengefasst:*

*‚Man kann sagen, dass drei Qualitäten vornehmlich entscheidend sind für den  
Politiker: Leidenschaft – Verantwortungsgefühl – Augenmaß.‘*

*Das sollte auch unsere Maxime sein!*

*Wie steht es mit der Leidenschaft, meine Damen und Herren? Nicht allzu oft habe ich  
sie im letzten Kreistag erlebt. Ein Politiker, eine Politikerin sollte mit Leidenschaft  
seinen/ihren Standpunkt vertreten, dann wird er auch wahrgenommen. Fast würde ich  
Sie fragen wollen, lebt ein Funke von Leidenschaft in Ihnen? Ich hoffe es!*

*Im Zusammenhang mit der Verantwortung diskutiert Max Weber die Gesinnungsethik  
und die Verantwortungsethik.*

*Letztendlich kommt er zu dem Schluss, dass die Verantwortungsethik für die Politiker  
entscheidend ist, weil es hier um die Folgen geht.*

*Meine Damen und Herren, wir als Politiker haben die Verantwortung für die Folgen  
unserer Beschlüsse.*

*Augenmaß heißt doch, dass wir die Entscheidungen treffen, die wir finanziell  
verantworten können, egal ob Regierungsfraktion oder Opposition. Wir alle tragen die  
Verantwortung und müssen dafür das richtige Augenmaß haben!*

*Meine Damen und Herren, bevor ich diese Rede schrieb, habe ich mir nochmals die  
Haushaltsrede unseres Kämmers durchgelesen. Es ist mir fast schwindelig  
geworden, wie sollen wir jemals zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen? Wie  
werden wir in Hessen jemals auf einen grünen Zweig kommen? Ist der  
Länderfinanzausgleich noch vertretbar? Ich kenne z.B. die Verhältnisse im Lande  
Bremen, ein Nehmerland, recht gut und es erregt mich, wenn dort z.B. die  
Betreuungsverhältnisse in Kitas wesentlich besser bestückt sind als bei uns in Hessen.  
Aber es hat mich auch beeindruckt, dass unser Kämmerer in seiner These 7 sagt:*

*‚Wir brauchen mehr Mut zur Veränderung.‘*

*– Also doch Mutbürger und nicht Wutbürger (Chr. Wulff). Ja, ich glaube, wir  
brauchen Mut z.B. zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Kassen, der  
Feuerwehr, der Ämter, der Bauhöfe usw. Die Bürgermeister in dieser Runde müssten  
nur so sprühen von Ideen und Leidenschaft und kreativ sein, um an der Basis zu  
zeigen, wie wir zu Spareffekten kommen, ohne die Bürger und die Bürgerin zu  
belasten, ohne ihnen etwas zu nehmen.*

*Leider sind wir Deutschen besessen davon, das ganze Leben durch Gesetze und  
Verordnungen zu regeln. Wir werden daran noch ersticken an der Bürokratie. Jede  
Regierung ist angetreten, Gesetze abzuschaffen, das Ergebnis ist, neue Gesetze  
werden geschaffen. Keiner traut sich, flexibel zu entscheiden, wir Deutschen sehen nur  
schwarz oder weiß, einen Mittelweg - laissez faire – kennen wir nicht. Am Beispiel der  
Behinderten-Politik habe ich das über 30 Jahre verfolgt.*

*Meine Damen und Herren, noch agieren wir im Sinne der repräsentativen  
Demokratie, d.h. wir, die gewählten Vertreter des Landkreises Gießen haben das  
Mandat von den Bürger und Bürgerinnen über das Geschehen im Landkreis Gießen,  
z.B. über die Vergabe von Finanzmitteln zu entscheiden.*

*Bei 48 % Wahlbeteiligung müssen wir uns aber fragen:*

- 1. Warum sind nicht alle Bürger und Bürgerinnen zur Wahl gegangen?*
- 2. Wie können wir sie motivieren, sich mehr und mehr zu beteiligen.*

*Ob wir nach Paul Nolte, Historiker an der FU Berlin zur multiplen Demokratie  
mutieren werden wir in der Zukunft erleben. Ereignisse wie Stuttgart 21 sind erste  
Anzeichen.*

*Wir, die wir an der Basis Politik machen, sind aufgerufen, mit den Bürgern und  
Bürgerinnen zu kommunizieren, jeder in seinem Umkreis in Vereinen oder in eigenen  
Sprechstunden. Es muss uns gelingen, die Bürger und Bürgerinnen zu motivieren*

mitzudenken, Vorschläge zu machen, so dass wir erst am Ende derartiger Diskussionen im Sinne der Menschen Entscheidungen treffen. Zeit haben wir genug. Wir müssen keine schnellen Entscheidungen treffen. Geschenke können wir sowieso angesichts der Haushaltslage nicht verteilen.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht sind folgende Bereiche von besonderer Wichtigkeit:

1. Die Energiepolitik, Fukushima hat unser Denken, auch mein Denken verändert. Wir alle sind aufgerufen, die Veränderungen in Richtung erneuerbare Energien intensiv und mit Sachverstand zu diskutieren, um die richtigen Entscheidungen zu treffen. Auch hier geht es um die Folgen, z.B. um die Kosten.

2. Bildung

Es kann nicht sein, dass wir in Deutschland 5 Mio. Analphabeten haben, dass viele Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Als verantwortliche Politiker müssen wir mit dem staatlichen Schulamt zusammenarbeiten und evtl. durch ehrenamtliche Helfer Abhilfe schaffen. Am Ende der Legislaturperiode sollten alle Schüler/innen in unserem Landkreis einen Abschluss haben.

3. Sozialpolitik

Jeder Hartz IV-Empfänger muss uns besonders am Herzen liegen, im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Es muss uns gelingen, dass alle Eltern, wenn nötig mit Unterstützung der Verwaltung oder der Kitas und Schulen Anträge für das Bildungspaket stellen.

Wir müssen es schaffen, hoffentlich mit Hilfe der Kammern Qualifizierung und Ausbildung der Jugendlichen ohne Abschluss zu organisieren.

Jugendwerkstatt und ZAUG sind gefragt, kreative Ideen zu entwickeln, bei aller Sorge um die fehlenden Mittel.

Meine Damen und Herren, wir sind gewählt, um den Menschen in unserem Kreis zu dienen, wir müssen ihnen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen, für sich selbst zu sorgen, ich denke dabei an die Senioren, in gleicher Augenhöhe begegnen und sie nicht als Kostenfaktor registrieren. Rita Süßmuth hat kürzlich gesagt, wir müssen sie fragen: „Was bist Du als Mensch, was brauchst Du.“

Sie hat mit dieser Aussage nicht an finanzielle Unterstützung gedacht, das ist meist gut geregelt, nein es ging ihr um emotionale Unterstützung, die jeder Mensch braucht und die wir als Politiker auch geben können. Es ist unsere Aufgabe, mit Auge und Ohr nahe bei den Menschen zu sein.

4. Meine Damen und Herren, wir leben im Zeitalter der

Behindertenrechtskonvention. Ich würde mich freuen, wenn jeder/jede von Ihnen diese einmal durchgelesen hätte, sie ist schließlich Bundesgesetz, d.h. Inklusion ist angesagt.

Kurz gefasst: Menschen mit Behinderung und Menschen mit besonderen Bedarfen sind wie Sie alle Bürger und Bürgerinnen der Kommune, sie haben die gleichen Rechte wie wir und sollten ihre Wünsche verwirklichen können sowie wir es auch für die Menschen, die zugezogen sind, verwirklichen wollen.

Sie haben ein Recht auf Unterstützung und Begleitung in allen Lebensbereichen. Sie können erwarten, dass wir Barrieren, sei es bei Gebäuden, bei Informationen abbauen – z.B. in leichter Sprache –, sie haben ein Recht auf Gemeinsamkeit im Kindergarten, der Schule, am Arbeitsplatz und in der Freizeit.

Natürlich habe ich den Wunsch, ja die Vision, dass am Ende der Legislaturperiode unser kommunaler Aktionsplan steht und die Menschen mit Behinderung tatsächlich einbezogen sind und sich auch so fühlen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung tun ihr Bestes, so ist meine Erfahrung, und ich bedanke mich ausdrücklich dafür. Verbessert werden könnte m. E. die Kommunikation mit den Parlamentariern und Parlamentarierinnen.

Meine Damen und Herren, für die neue Legislaturperiode wünsche ich uns faire und sachgerechte Auseinandersetzungen ganz im Sinne von Max Weber, mit Leidenschaft, Verantwortung und Augenmaß.“

### 3. Wahl des/der Kreistagsvorsitzenden

Altersvorsitzende Maren Müller-Erichsen teilt mit, dass die Wahl des/der Kreistagsvorsitzenden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl nach §§ 31 Abs. 1, 32 HKO i.V.m. § 55 Abs. 3 und 5 HGO durchzuführen ist und bittet um Wahlvorschläge.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall schlägt seitens der SPD-Fraktion für das Amt des Kreistagsvorsitzenden den *Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Funck* vor.

Altersvorsitzende Maren Müller-Erichsen stellt auf Nachfrage fest, dass keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden. Sie fragt nach, ob die Wahl in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden kann.

Gruppenvorsitzender Andreas Becker widerspricht dem förmlich und bittet um geheime Wahl.

Sodann teilt Altersvorsitzende Maren Müller-Erichsen mit, dass das Büro der Kreisorgane vorsorglich lachsfarbene Stimmzettel hergestellt hat, auf denen „Karl-Heinz Funck“, „nein“ oder „Enthaltung“ angekreuzt werden kann.

Sodann wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Altersvorsitzende in ihrer Funktion als Wahlleiterin bei seiner Arbeit unterstützen soll. Hierfür werden von Seiten der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen benannt:

SPD:	Peter Welsch
CDU:	Christel Gontrum
Bündnis 90/Die Grünen:	Bernd Kaufmann
FW:	Anne Sussmann
FDP:	[keine Benennung]
Die Linke:	Dennis Stephan
Piratenpartei:	Matthias Tampe-Haverkock

Altersvorsitzende Maren Müller-Erichsen weist den gebildeten Wahlvorstand in seine Aufgaben ein und eröffnet sodann den Wahlgang.

Gewählt wird schriftlich und geheim mittels von der Verwaltung vorbereiteter lachsfarbener Stimmzettel. Die Wahlberechtigten werden vom Schriftführer in alphabetischer Reihenfolge, getrennt nach Fraktionen und Gruppen aufgerufen.

Nach Abschluss der namentlichen Aufrufe vergewissert sich Altersvorsitzende Maren Müller-Erichsen durch Nachfrage, ob alle Abgeordneten, soweit sie anwesend sind, gewählt haben. Einwände werden nicht geltend gemacht. Sie schließt sodann den Wahlgang.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt Altersvorsitzende

Maren Müller-Erichsen das Ergebnis der geheimen Wahl wie folgt bekannt:

Es haben 79 Kreistagsabgeordnete an der Wahl des Kreistagsvorsitzenden teilgenommen.

Von den abgegebenen 79 Stimmen sind  
5 Stimmen ungültig (davon 4 Stimmenthaltungen)  
74 Stimmen gültig.

Von den 74 gültigen Stimmen entfallen  
64 Stimmen auf den Vorschlag „Karl-Heinz Funck“  
10 Stimmen auf „nein“

**Somit ist der Kreistagsabgeordnete Karl-Heinz Funck (SPD) zum Kreistagsvorsitzenden des Landkreises Gießen gewählt worden.**

Auf Nachfrage der Altersvorsitzenden Maren Müller-Erichsen erklärt der Kreistagsabgeordnete Karl-Heinz Funck, dass er die Wahl zum Kreistagsvorsitzenden annehme.

Es schließt sich eine Gratulationsrunde an.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck übernimmt 18.55 Uhr den Vorsitz, bedankt sich bei der Altersvorsitzenden Maren Müller-Erichsen für die Sitzungsleitung und hält folgende wörtlich protokollierte Antrittsrede:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sie können mitfühlen, dass das für mich ein bewegender Augenblick ist.  
Doch zunächst möchte ich Frau Müller-Erichsen Dank für die Konstituierung des  
Kreistages aussprechen, besonders für ihre des Nachdenkens werten Worte zu Beginn  
dieser Wahlperiode 2011 bis 2016.  
Danke möchte ich Herrn Professor Dr. Franz Neumann, meinem Amtsvorgänger. Er  
hat das Amt des Kreistagsvorsitzenden 10 Jahre lang souverän und stilbildend  
ausgeübt. Es ist ehrenvoll, ihm im Amt nachfolgen zu dürfen.  
Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, danke ich für das große Vertrauen mit  
meiner Wahl zu Ihrem Vorsitzenden. Ich betrachte es als Auftrag, den Zusammenhalt im  
Kreistag zu befördern: für einen starken, selbstbewussten Kreistag! Das ist gut für den  
Kreisausschuss und die Menschen in unserem Landkreis.  
Sie gestatten mir an diesem Tag gewiss einige Bemerkungen, bevor wir in die  
eigentliche Tagesordnung eintreten.  
Die vor uns liegenden Aufgaben, Frau Müller-Erichsen hat Aufgabenfelder umrissen,  
verlangen die Bündelung unserer Kräfte, um sozial, ökologisch und ökonomisch  
tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Es ist der Kreistag, also wir, der dazu als das  
,oberstes Organ des Landkreises' die wichtigen Entscheidungen trifft; ,die laufende  
Verwaltung besorgt der Kreisausschuss', so die Kommunalverfassung für den  
Landkreis, die Hessische Landkreisordnung, kurz und bündig. Demokratisch tragfähig  
ist diese Gewaltenteilung, wenn alle Kreistagsmitglieder stets über alle  
entscheidungsrelevanten Informationen verfügen können. Es darf kein strukturelles  
Herrschaftswissen im Kreistag entlang von Mehrheitskoalition und Oppositions-  
abgeordneten geben! Dafür werde ich - wie bisher - leidenschaftlich eintreten. Auf  
gleicher Augenhöhe können wir dann ohne Umschweife miteinander um den Kern der  
Sache für die beste Lösung streiten. Lassen Sie uns den Kreistag zum Ort politischer  
Debatten im Landkreis entwickeln! Da kann es dann auch deutlich zugehen: Politik ist  
kein diplomatischer Dienst. Aber: wir werden dabei einander in einer Kultur des  
Respekts begegnen, darin werde ich Sie beharrlich unterstützen. Das stärkt die  
kommunale Demokratie, gerade auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung.*

*Und: wir müssen versuchen, die Ursachen und Reichweite von Kreistagsentscheidungen den Menschen im Landkreis deutlich und nachvollziehbar zu machen. Ich möchte die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich einzumischen in die Regelungen ihrer Angelegenheiten auf kommunaler Ebene. Bürgerschaftliche Unruhe ist konstitutives Element gelebter Demokratie, gerade auch in unserer repräsentativen Demokratie! Ich hoffe, das wirkt sich positiv auf die Wahlbeteiligung aus.*

*Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, ich werde Sie ab heute im Hessischen Landkreistag vertreten. Zusammen mit unserer Landrätin werde ich dort gegenüber Land und Bund für eine garantierte ausreichende finanzielle Mindestausstattung der Kommunen streiten. Es kann ja nicht sein, dass von den Steuern unserer Landkreismitbürgerinnen und -mitbürger auf dem Umweg über Berlin und Wiesbaden so wenig auf die kommunale Ebene zurückkommt, dass wir unsere Pflichtaufgaben nicht ohne neue Defizite zu erfüllen in der Lage sind. Erst recht angesichts der Verankerung der so genannten ‚Schuldenbremse‘ im Grundgesetz müssen wir darauf achten, dass Bund und Länder ihre Verschuldung nicht zunehmend auf die kommunalen Haushalte verlagern, indem sie die Finanzmittel für die Kommunen weiter kürzen. Es sind doch die Kommunen, die ein Netz von Erziehung, Bildung und Betreuung aufbauen, um nur eine grundlegende Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Zukunft zu beschreiben.*

*Meine Damen und Herren, die Kultur im Landkreis Gießen, zumal in und im Umkreis der Universitätsstadt Gießen, ist geprägt von der Vielfalt der Herkunft der bei uns lebenden Menschen. Ich betrachte Migrantinnen und Migranten als Bereicherung unseres Lebens, eingebettet in einen wechselseitigen Prozess aktiver Arbeit für ihre gesellschaftliche Integration! Die rechtsextreme NPD und die Jungen Nationaldemokraten in Hessen haben für den 16. Juli eine Demonstration in Gießen, Treffpunkt Seltersweg, angemeldet und dazu mit der Forderung nach einem ‚Systemwechsel‘ aufgerufen. So Plakat und Internetseite. Das ist eine Bedrohung des demokratischen, friedlichen Zusammenlebens in unserer Gesellschaft aus verschiedenen Kulturen. Frühzeitig hat sich ein breites gesellschaftliches Bündnis unter dem Motto ‚Gießen bleibt bunt – gemeinsam gegen Nazis!‘ gebildet, dem der Landkreis unmissverständlich mit einstimmigem Beschluss des Kreisausschusses beigetreten ist. Ich habe mich sehr darüber gefreut; der Landkreis wird im Bündnis von unserem Dezernenten für Migration und interkulturelle Angelegenheiten, Dirk Haas, und dem Fachdienst Jugendförderung, Frau Macht, und natürlich der Landrätin vertreten. Ich rufe Sie und die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis auf, sich Fremdenfeindlichkeit und Rassismus friedlich und gewaltfrei entgegen zu stellen und die Aktion zu unterstützen! Das Bündnis will erreichen, dass keine Demonstration der NPD in Gießen stattfindet. In der Gießener Innenstadt soll vielmehr am 16. Juli ein großes Fest der kulturellen Vielfalt stattfinden.*

*Liebe Mitglieder des Kreistages, vor uns liegen fünf Jahre, die uns in freier Wahl übertragene Aufgabe zu erfüllen, am Gemeinwohl orientiert für die Menschen im Landkreis Gießen zu arbeiten.*

*An Frau Müller-Erichsen anknüpfend, wünsche ich uns die Fähigkeit zu einer Politik, wie sie Max Weber im Januar 1919 in München in seinem Vortrag ‚Politik als Beruf‘ umschrieben hat:*

*‚Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich‘.*

*Ich will als ihr Kreistagsvorsitzender meinen Beitrag dazu leisten, hoffentlich ‚fortiter in re, suaviter in modo‘ – stark in der Sache, verbindlich im Umgang - !‘*

<p><b>4. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Landrätin vom 14. April 2011 (Vorlage Nr. 1087/2011)</b></p>
---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im interfraktionellen Gespräch (zur Vorbereitung der konstituierenden Kreistagssitzung) am 13. April 2011 die Landrätin gebeten wurde, im Rahmen ihres Antragsrechtes für den Kreistag eine „Dreizehnte Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung“ in den Geschäftsgang des Kreistages einzubringen, um Änderungen an der Hauptsatzung überhaupt erst möglich zu machen. Da neben anderen Änderungswünschen auch eine Reduzierung der Zahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden im Gespräch war, muss die Hauptsatzungsänderung vor dem eigentlichen Wahlakt vorgesehen werden. In Artikel 1 Absatz 2 sieht der Entwurf der Änderungssatzung eine Änderung der Zahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten vor, die allerdings bislang mit einem Platzhalter („.....“) versehen ist.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall beantragt, den Platzhalter durch das Zahlwort „zwölf“ zu ersetzen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt auf Nachfrage fest, dass Landrätin Anita Schneider dies so in ihren Hauptantrag übernimmt.

Gruppenvorsitzender Andreas Becker beantragt eine zehninminütige Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung des Kreistages wird von 19.10 Uhr bis 19.20 Uhr unterbrochen.

Gruppenvorsitzender Andreas Becker erklärt, dass die FDP-Gruppe gegen diesen Antrag stimmen werde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge vorlegen und lässt sodann über den Antrag mit der geänderten Anlage abstimmen:

**Der Kreistag beschließt die als Anlage 2 beigefügte**

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung des Landkreises Gießen vom 9. November 1979,  
zuletzt geändert durch Satzung vom 14. September 2009.**

Die Beschlussfassung erfolgt mit Änderung mehrheitlich:.

Ja:	70	SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, 23 CDU
Nein:	7	FDP, Die Linke, 1 CDU, frl. Kreistagsabgeordneter Hamel
Stimmenthaltung:	2	Piratenpartei

<b>5. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; hier: Antrag der Landrätin vom 14. April 2011 (Vorlage Nr. 1088/2011)</b>
---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im interfraktionellen Gespräch (zur Vorbereitung der konstituierenden Kreistagssitzung) am 13. April 2011 die Landrätin darum gebeten wurde, im Rahmen ihres Antragsrechtes für den Kreistag die vereinbarten Änderungswünsche zur Geschäftsordnung förmlich als Antrag in den Geschäftsgang des Kreistages einzubringen. Im Übrigen soll die

bisherige Geschäftsordnung des Kreistages fortbestehen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach weiteren Änderungswünschen.

Kreistagsabgeordneter Harald Scherer beantragt, in § 31 Abs. 3 den Satz 5 mit folgendem neuen Wortlaut zu versehen:

*„Das Redezeitkontingent der zweiten Beratung kann vollständig oder teilweise auf die Redezeit der dritten Beratung übertragen werden.“*

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon und die Fraktionsvorsitzende Dr. Christiane Schmahl und Günther Semmler schlagen vor, den Artikel 2 der Änderungsliste (hinsichtlich der Übertragung der Redezeit von der zweiten in die dritte Haushaltsberatung) heute nicht zu beschließen und den Ältestenrat zu bitten, hierzu eine Lösung zu erarbeiten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck begrüßt die soeben eingetroffene neue Kreistagsabgeordnete Elisabeth Langwasser und gratuliert ihr zur Geburt ihrer am Wochenende geborenen Zwillinge, die ebenfalls anwesend sind.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall merkt an, dass bereits im bisherigen Ältestenrat die von dem Kreistagsabgeordneten Harald Scherer vorgetragene Lösung diskutiert wurde und erklärt, mit diesem Vorschlag grundsätzlich einverstanden zu sein. Von daher könne man heute über das komplette Änderungspaket abstimmen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck korrigiert den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer dahingehend, dass nicht Satz 5, sondern Satz 6 des Absatzes 3 des § 31 gemeint sein müsse. Über diesen korrigierten Änderungsantrag lässt er sodann abstimmen:

**Der Kreistag beschließt den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer, wonach § 31 Abs. 3 Satz 6 der Kreistagsgeschäftsordnung durch folgenden Satz ersetzt wird:**

*„Das Redezeitkontingent der zweiten Beratung kann vollständig oder teilweise auf die Redezeit der dritten Beratung übertragen werden.“*

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den in Artikel 2 geänderten Hauptantrag abstimmen:

**Der Kreistag beschließt:**

**Die bisherige Geschäftsordnung des Kreistages vom 7. Mai 2007 gilt auch für die Legislaturperiode 2011 bis 2016.**

**Dabei werden jedoch folgende Änderungen vorgenommen:**

#### Artikel 1

**Aufhebung der persönlichen Redezeitbeschränkung bei Haushaltdebatten**

In § 14 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird ein Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

*„In der Haushaltsdebatte ist jedoch die persönliche Redezeitbeschränkung aufgehoben; ein/e Redner/in kann in der Haushaltsdebatte demnach das nach § 31 Absatz 3 und 4 der Geschäftsordnung zur Verfügung stehende Redezeitkontingent seiner/ihrer Fraktion ausschöpfen.“*

#### Artikel 2

**Übertragung der Redezeit von der zweiten in die dritte Haushaltsberatung**

§ 31 Absatz 3 Satz 6 der Geschäftsordnung erhält folgenden neuen Wortlaut:

*„Das Redezeitkontingent der zweiten Beratung kann vollständig oder teilweise auf die Redezeit der dritten Beratung übertragen werden.“*

#### Artikel 3

**Fragen und Zusatzfragen zur Fragestunde**

- 1) In § 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung werden nach den Worten „bis zu zwei Fragen“ die Worte „und je bis zu zwei Zusatzfragen“ eingefügt.
- 2) In § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird Satz 2 mit dem Wortlaut

*„Zur ersten Zusatzfrage ist die Fragestellerin/der Fragesteller bevorrechtigt.“*

gestrichen.

#### Artikel 4

**Erstellung der Niederschriften über die Sitzungen der Kreistagsausschüsse**

In § 45 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird die Zahl „4“ ersetzt durch die Zahl „2“.

#### Artikel 5

**Rauchverbot**

§ 52 der Geschäftsordnung wird gestrichen.

#### Artikel 6

**Audioaufnahmen (bisher: Tonbandaufnahmen)**

§ 55 der Geschäftsordnung erhält folgenden neuen Wortlaut:

*„ § 55 Audioaufnahme*

- (1) *Neben der Niederschrift wird über den Verlauf einer Sitzung des Kreistages eine Audioaufnahme angefertigt.*
- (2) *Audioaufnahmen einer laufenden Wahlperiode werden bis zum Ende der folgenden Wahlperiode im Archiv der Kreisverwaltung hinterlegt und dürfen nicht ausgeliehen werden.*
- (3) *Innerhalb des Aufbewahrungszeitraumes können der/die Kreistagsvorsitzende und die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden oder eine/r ihrer Stellvertreter/innen in Gegenwart des/der Schriftführers/in im Büro der Kreisorgane die*

**Audioaufnahmen abhören und die Ausfertigung von Auszügen verlangen.**

- (4) **Wird von einem Berechtigten im Sinne des Abs. 3 die Ausfertigung eines Auszugs einer Audioaufnahme gefertigt, erhält jede/r Redner/in die Niederschrift seiner/ihrer Rede zur Prüfung. Sie ist innerhalb von drei Tagen nach Zustellung an das Büro der Kreisorgane zurück zu geben. Durch Korrekturen, die der/die Redner/in an der Abschrift vornimmt, darf der Sinn der Rede oder ihrer einzelnen Teile nicht geändert werden. Ergeben sich hinsichtlich der Zulässigkeit einer Korrektur Zweifel und wird keine Verständigung zwischen dem/der Redner/in und dem/der Schriftführer/in erzielt, so ist die Entscheidung des/der amtierenden Kreistagsvorsitzenden einzuholen. Erfolgt keine Korrektur innerhalb der vorgegebenen Frist, gilt der Redebeitrag als freigegeben. Abschriften aus den Audioaufnahmen von Reden dürfen vor ihrer vorherigen Prüfung durch den/die Redner/in einem/einer anderen als dem/der Kreistagsvorsitzenden nur mit Zustimmung des/der Redners/in zur Einsicht überlassen werden.**
- (5) **Offizielle Abschriften des Büros der Kreisorgane aus Audioaufnahmen von Kreistagssitzungen dürfen nicht als Flugblatt oder in ähnlicher Weise in Wahlkämpfen benutzt werden.“**

#### **Artikel 7 In-Kraft-Treten**

**Diese Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Die Beschlussfassung erfolgt mit der Änderung in Artikel 2 einstimmig.

(Die so geänderte Geschäftsordnung des Kreistages ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt).

## **6. Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die unter Tagesordnungspunkt 4 geänderte Hauptsatzung erst mit Wirkung vom Donnerstag, 19. Mai 2011 (am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung) in Kraft tritt. Deshalb sind zunächst – nach geltendem (altem) Recht – noch fünf stellvertretende Kreistagsvorsitzende zu wählen. Der/die gewählte „fünfte“ stellvertretende Kreistagsvorsitzende behält zunächst sein/ihr Amt; die Verringerung der Zahl tritt erst durch freiwilligen Verzicht auf das Amt oder durch Abberufung ein. Ab dann existieren nur noch vier stv. Kreistagsvorsitzende. Bei mehreren Stellvertretern ist gem. § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) zu wählen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass nach derzeitigem

Stand folgende zwei Wahlvorschläge vorliegen:

- Kennwort „gemeinsamer Wahlvorschlag“ (mit Peter Pilger, Dr. Sven Simon, Alexander Wright, Claudia Zecher, Anette Henkel, Gerhard Schmidt, Annette Bergen-Krause, Karl-Heinz Schäfer, Dietlind Grabe-Bolz, Stefan Bechthold, Elke Högy, Klaus Döring, Dr. Robert Horn Martin Hanika, Maren Müller-Erichsen Ewa Wenig, Hans-Bernd Kaufmann, Heike Habermann, Günther Semmler, Julia Trampisch, Frank Ide, Erhard Reinl, Kurt Hillgärtner, Rainer Wengorsch, Markus Leopold und Anne Sussmann), der als Anlage 4 a der Niederschrift beigefügt ist.
- Kennwort „FDP“ (mit Andrea Kaup, Harald Scherer und Andreas Becker), der als Anlage 4 b der Niederschrift beigefügt ist.

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler erklärt zu Protokoll, dass vorsichtshalber die von der FW-Fraktion vorgeschlagene Kandidatin Julia Trampisch vom Wahlvorschlag gestrichen wird, weil diese zurzeit noch keine Kreistagsabgeordnete ist.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt auf Nachfrage fest, dass keine weiteren Wahlvorschläge vorgelegt worden sind. Er teilt mit, dass auf den von dem Büro der Kreisorgane vorbereiteten rosa Stimmzetteln die Felder „gemeinsamer Wahlvorschlag“, „FDP“ und „Enthaltung“ angekreuzt werden können.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, dass derselbe Wahlvorstand wie unter Tagesordnungspunkt 3 (Wahl des Kreistagsvorsitzenden) die Wahl der stv. Kreistagsvorsitzenden durchführen soll.

Gruppenvorsitzender Dennis Stephan fordert, dass diesmal sich aber auch die FDP-Gruppe am Wahlvorstand beteiligt.

Gruppenvorsitzender Andreas Becker benennt sodann den Kreistagsabgeordneten Harald Scherer für die FDP-Gruppe als Beisitzer im Wahlvorstand.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck weist den gebildeten Wahlvorstand in seine Aufgaben ein und eröffnet sodann den Wahlgang.

Gewählt wird schriftlich und geheim mittels von der Verwaltung vorbereiteter rosa Stimmzettel. Die Wahlberechtigten werden vom Schriftführer in alphabetischer Reihenfolge, getrennt nach Fraktionen und Gruppen, aufgerufen.

Nach Abschluss der namentlichen Aufrufe vergewissert sich Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck durch Nachfrage, ob alle Abgeordneten, soweit sie anwesend sind, gewählt haben. Einwände werden nicht geltend gemacht. Er schließt sodann den Wahlgang.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt Kreistagsvorsitzender

Karl-Heinz Funck das Ergebnis der geheimen Wahl wie folgt bekannt:

Es haben 80 Kreistagsabgeordnete an der Wahl des Kreistagsvorsitzenden teilgenommen.

Von den abgegebenen 80 Stimmen sind  
7 Stimmen ungültig  
73 Stimmen gültig.

Von den 73 gültigen Stimmen entfallen  
66 Stimmen auf den Vorschlag „gemeinsamer Wahlvorschlag“  
7 Stimmen auf den Wahlschlag „FDP“.

Nach § 55 HGO i.V.m. § 32 HKO und § 22 KWG ergibt sich daraus folgende Sitzverteilung:

<u>Wahlvorschlag</u>	<u>Quotient</u> nach § 22 KWG	<u>nach ganzen</u> <u>Zahlen</u>	<u>nach</u> <u>Zahlenbruchteilen</u>	<u>Sitze</u>
Gemeinsamer Wahlvorschlag	4,52	4	+ 1	<b>5</b>
FDP	0,47	0		<b>0</b>

**Somit sind zu stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden gewählt worden:**

- **Kreistagsabgeordneter Peter Pilger (SPD)**
- **Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon (CDU)**
- **Kreistagsabgeordneter Alexander Wright (Bündnis 90/Die Grünen)**
- **Kreistagsabgeordnete Claudia Zecher (FW)**
- **Kreistagsabgeordnete Anette Henkel (SPD) [vorübergehend]**

**Das Nachrückverfahren ist der Anlage 4 a zu entnehmen.**

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck erklären die Kreistagsabgeordneten Peter Pilger, Dr. Sven Simon, Alexander Wright, Claudia Zecher und Anette Henkel, dass sie die Wahl zum Kreistagsvorsitzenden annehmen.

Sodann werden die Einladungen für die 1. Sitzung des Ältestenrates am 25. Mai 2011 verteilt.

<b>7. Wahl der Schriftführung (Schriftführer/in und stellvertretende Schriftführer/innen)</b>
---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass seitens der Verwaltung für das Amt des Schriftführers des Kreistages der Leiter des Büros der Kreisorgane, *Herr Oberamtsrat Thomas Euler*, und für das Amt der stv. Schriftführerinnen die weiteren Mitarbeiterinnen des Büros der Kreisorgane, nämlich die *Tarifbeschäftigten Anette Herzberger, Nicole*

*Fritz, Lydia Anter und Markéta Roska*, vorgeschlagen werden.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck soll diese Wahl gemäß § 55 Abs. 2 und 3 Satz 2 HGO i.V.m. § 32 HKO in offener Abstimmung durch Handaufheben vollzogen werden.

**Der Kreistag wählt in offener Abstimmung durch Handaufheben**

**Herrn Oberamtsrat Thomas Euler**

**zum Schriftführer des Kreistages.**

Die Wahl erfolgt einstimmig.

**Der Kreistag wählt in offener Abstimmung durch Handaufheben und en bloc**

**die Tarifbeschäftigten Frau Anette Herzberger,  
Frau Nicole Fritz, Frau Lydia Anter und Frau Markéta Roska**

**zu stellvertretenden Schriftführerinnen des Kreistages.**

Die Wahl erfolgt einstimmig.

Die Betroffenen nehmen die Wahl an.

<p><b>8. Kreistagswahl 2011; Feststellung der Gültigkeit der Wahl; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. April 2011 (Vorlage Nr. 1085/2011)</b></p>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck begrüßt den anwesenden Licher Bürgermeister Bernd Klein.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Wahlausschuss für die am 27. März 2011 stattgefundene Kreistagswahl am 8. April 2011 tagte und die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses am 12. April 2011 erfolgte. Einsprüche sind bis zur Einspruchsfrist am 26. April 2011 nicht eingegangen.

**Der Kreistag beschließt:**

**Die Wahl des Kreistages des Landkreises Gießen am 27. März 2011 wird gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig erklärt.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**9. Einsetzung eines Haupt-, Finanz und Rechtsausschusses;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19. April 2011 (Vorlage Nr.  
1089/2011)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass gemäß § 33 HKO und § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen ein Haupt-, und Finanzausschuss (und weitere Kreistagsausschüsse) zu bilden sind. Im interfraktionellen Gespräch (zur Vorbereitung der konstituierenden Kreistagssitzung) am 13. April 2011 wurde vereinbart, dass die Bildung von Kreistagsausschüssen aufgrund entsprechender Anträge grundsätzlich für die 2. Kreistagssitzung am 20. Juni 2011 vorgesehen werden sollte und in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 16. Mai 2011 lediglich vorab der Haupt- und Finanzausschuss gebildet wird, der sowohl die Aufgaben aller anderen Kreistagsausschüsse bis zu deren Einrichtung übernimmt und vorübergehend als Stiftungsrat für die Stiftung „Von Schulen – Für Schulen“ wirkt. Die SPD-Fraktion wurde beauftragt, einen förmlichen Antrag hierzu in den Geschäftsgang des Kreistages einzubringen.

Ein förmlicher Antrag der SPD-Fraktion liege hierzu vor (Vorlage Nr. 1089/2011). Dieser ziele darauf, einen Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss mit einer Stärke von 13 Mitgliedern im Wege des Benennungsverfahrens einzurichten. Mündlich sei aber von der SPD-Fraktion am 5. Mai 2011 angekündigt worden, die Zahl 13 auf 12 zu reduzieren.

Folgende Benennungen liegen bereits vor:

- Für die SPD-Fraktion:  
Anette Bergen-Krause, Peter Pilger, Karl-Heinz Schäfer, Stefan Bechthold
- Für die CDU-Fraktion:  
Matthias Klose, Heinz-Peter Haumann, Klaus Peter Möller, Burkhard Steinz
- Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Hiltrud Hofmann und Gerónimo Sánchez Miguel
- Für die FW-Fraktion  
Frank Ide und Erhard Reinl

Gruppenvorsitzender Dennis Stephan fragt nach, ob denn die Gruppen hierfür beratende Mitglieder benennen dürfen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, dass er bei seinem Vortrag über die bereits benannten Vertreter unterbrochen wurde und fährt mit den benannten beratenden Mitgliedern fort:

- beratendes Mitglied für die Gruppe FDP:  
Andreas Becker
- beratendes Mitglied für die Gruppe Die Linke:  
Dennis Stephan

- beratendes Mitglied für die Gruppe Piratenpartei:  
Arne Koch

Gruppenvorsitzender Andreas Becker kritisiert, dass die soeben vorgetragene Änderung der SPD-Fraktion nicht im Vorfeld mitgeteilt wurde und dass die vorgetragene Reduzierung zulasten der Gruppen gehe.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall entgegnet, dass bei den Kreistagsausschüssen vom Gesetz her nur die Fraktionen zu berücksichtigen seien. Die vorgeschlagene Reduzierung wirke sich einseitig zulasten der SPD-Fraktion aus, die nunmehr 4 anstatt 5 Kreistagsabgeordnete in die Kreistagsausschüsse entsende.

Förmlich ändert Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall sodann seinen Antrag dahingehend, die Zahl „13“ im Beschlussantrag durch die Zahl „12“ zu ersetzen.

Gruppenvorsitzender Andreas Becker beantragt getrennte Abstimmung der beiden Sätze des Beschlussantrages.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Konstituierung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses für Donnerstag, den 16. Juni 2011, 16.30 Uhr (2. Obergeschoss – Haus F), vorgesehen ist. Hierzu wird dann der Kreistagsvorsitzende einladen.

#### **Der Kreistag beschließt:**

#### **Der Kreistag bildet gemäß § 33 Abs. 1 HKO einen Kreistagsausschuss**

- **Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss.**

**Diesem Ausschuss gehören 12 stimmberechtigte Mitglieder an und setzt sich gemäß § 33 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammen.**

Die Abstimmung über Satz 1 erfolgt einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen aus der CDU-Fraktion.

Die Abstimmung über den geänderten Satz 2 erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, der Gruppe Piratenpartei und 1 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, gegen die Stimmen der Gruppen FDP und Die Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Hamel und 1 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung von 22 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion.

**10. Abberufung des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten gemäß § 49 HKO;  
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 19. April 2011 (Vorlage Nr. 1090/2011)**

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Siegfried Fricke verlässt um 20.23 Uhr wegen Widerstreit der Interessen gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine vorzeitige Abberufung von hauptamtlichen Kreisbeigeordneten nach § 49 HKO innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wahlzeit (Beginn für die Legislaturperiode 2011/2016 am 1. April 2011) mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Kreistagsabgeordneten, ansonsten mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsabgeordneten möglich ist.

Der Antrag auf vorzeitige Abberufung kann nur von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Kreistagsabgeordneten gestellt werden. Der Antrag liegt den Kreistagsabgeordneten (Stand: 26. April 2011/Einladungsversand) mit 46 Unterschriften vor. Die Unterschrift der Nachrückerin Julia Trampisch (FW) darf noch nicht gewertet werden; am 3. Mai 2011 wurden allerdings die Unterschriften von Günther Semmler (FW) und Alexander Wright (Bündnis 90/Die Grünen) und am 9. Mai 2011 wurde die Unterschrift von Matthias Knoche (Bündnis 90/Die Grünen) nachgetragen, so dass sich die erforderliche Anzahl der Unterschriften (mindestens 41) jederzeit ausreichte. Über die Abberufung ist zweimal zu beraten und abzustimmen. Die zweite Beratung darf frühestens vier Wochen nach der ersten erfolgen. Der/die hauptamtliche Kreisbeigeordnete scheidet mit dem Ablauf des Tages, an dem die Abberufung zum zweiten Mal beschlossen wird, aus dem Amt. Es ist eine einfache offene Abstimmung nötig. Eine geheime Abstimmung ist nicht zulässig.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen und lässt in erster Abstimmung über den Abberufungsantrag abstimmen:

**Der Kreistag beschließt:**

**Der Kreistag beruft (in einer ersten Abstimmung) den hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Siegfried Fricke gemäß § 49 HKO ab.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich:

Ja:	51	SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW. Die Linke, Kreistagsabgeordneter Hamel
Nein:	27	CDU, FDP
Stimmenthaltung:	2	Piratenpartei

**11. Einsetzung eines Kreistagsausschusses gemäß § 38 Abs. 2 HKO zur Vorbereitung Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten (Wahlvorbereitungsausschuss); hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19. April 2011 (Vorlage Nr. 1091/2011)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass gemäß § 38 Abs. 2 HKO die Wahl der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten durch einen Ausschuss des Kreistages vorbereitet wird. Die Sitzungen dieses Wahlvorbereitungsausschusses sind nicht öffentlich.

Da die Besetzung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren) gemäß § 62 Abs. 2 HGO i.V.m. § 33 HKO und § 39 der Kreistagsgeschäftsordnung erfolgt haben die Fraktionen folgende Benennungen vorgenommen:

- Für die SPD-Fraktion:  
Klaus Döring, Hans-Jürgen Becker, Anette Henkel, Horst Nachtigall
- Für die CDU-Fraktion:  
Dr. Sven Simon, Ursula Häuser, Dr. Gerhard Noeske, Martin Hanika
- Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Hiltrud Hofmann und Alexander Wright
- Für die FW-Fraktion:  
Günther Semmler, Oliver Meermann

Außer der Landrätin kennen HGO und HKO bei dem Wahlvorbereitungsausschuss keine beratenden Mitglieder.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den vorliegenden Antrag abstimmen.

**Der Kreistag beschließt:**

**Der Kreistag bildet gemäß § 38 Abs. 2 HKO einen Kreistagsausschuss zur Vorbereitung der Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten (Wahlvorbereitungsausschuss).**

**Diesem Wahlvorbereitungsausschuss gehören 12 stimmberechtigte Mitglieder an und setzt sich gemäß § 33 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammen. Er hat sich umgehend zu konstituieren.**

**Die Wahl des/der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten soll in der nächsten Sitzung des Kreistages am 20. Juni 2011 stattfinden.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich:

Ja:	71	SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, 23 CDU
Nein:	3	FDP
Stimmenthaltung:	6	Die Linke, Piratenpartei, 1 CDU, Kreistagsabgeordneter Hamel

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Konstituierung des Wahlvorbereitungsausschuss in einer nicht öffentlichen Sitzung für kommenden Freitag, den 20. Mai 2011, 9.00 Uhr im Konferenzraum der Kreisverwaltung (2. Obergeschoss – Haus F), vorgesehen ist. Hierzu werde soeben schriftlich einladen. Dieser Kreistagsausschuss wird dem Kreistag für seine Sitzung am 20. Juni 2011 einen Besetzungsvorschlag unterbreiten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske meldet sich zur Geschäftsordnung und beschwert sich darüber, dass die konstituierende Sitzung zu einem Zeitpunkt stattfindet, zum der berufstätige Kreistagsabgeordnete verhindert seien.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass dies zwar eine Beschwerde darstelle, allerdings kein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden sei.

Sodann stellt Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske den Geschäftsordnungsantrag, die konstituierende Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses auf 16.30 Uhr zu verlegen.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall spricht gegen diesen Antrag und verweist auf die gesetzlichen Mandatsschutzvorschriften und die Vertretungsregelungen.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske abstimmen:

**Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske, den Sitzungsbeginn der konstituierenden Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses auf 16.30 Uhr zu verlegen, ab.**

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmen die CDU-Fraktionen und die FDP-Gruppe, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von Die Linke und Piratenpartei und der Kreistagsabgeordnete Hamel.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon meldet sich zur Geschäftsordnung und beschwert sich darüber, dass dieses „kein guter Start“ gewesen sei.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass es damit bei dem Sitzungsbeginn um 9.00 Uhr bleibe.

## **12. Genehmigung des Kreishaushaltes 2011 durch die Aufsichtsbehörde**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im interfraktionellen Gespräch (zur Vorbereitung der konstituierenden Kreistagssitzung) am 13. April 2011 vereinbart worden sei, diesen Tagesordnungspunkt „Genehmigung des Kreishaushaltes 2011 durch die Aufsichtsbehörde“ vorsorglich in die Tagesordnung der konstituierenden Kreistagssitzung vorzusehen, weil eigentlich mit einer Stellungnahme der Aufsichtsbehörde bis zum heutigen Tag zu rechnen gewesen sei.

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass sich das Regierungspräsidium Gießen bis heute nicht zum Kreishaushalt geäußert habe und der Tagesordnungspunkt deshalb abgesetzt werden könne.

## **13. Mitteilungen**

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die nächste Kreistagssitzung mit dem 2. Abberufungsbeschluss, zahlreichen Wahlen und bereits einigen Sachpunkten für Montag, den 20. Juni 2011, im Kulturzentrum am Schlosspark in Buseck-Großen-Buseck vorgesehen ist. Den gegebenenfalls früheren Sitzungsbeginn müsse der Ältestenrat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 wegen der umfangreichen Tagesordnung noch festlegen.
- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass das Büro der Kreisorgane keine neuen Textfassungen von HGO und HKO verteilt habe, weil die beiden Gesetze bis zum 31. Dezember 2011 befristet sind. Erst danach werden neue Textfassungen bestellt. Ein paar Textfassungen seien jedoch noch im Büro vorhanden.
- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die noch ausstehenden Frageböen zur Datenerfassung alsbald beim Büro der Kreisorgane abgegeben werden sollten, denn die Mitgliedschaftsverwaltung kann nur dann optimal funktionieren, wenn dem Büro die entsprechenden Daten vorliegen.
- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt auf Nachfrage fest, dass seitens des Kreisausschusses keine Mitteilungen vorliegen.
- Fraktionsvorsitzender Dr. Ulrich Lenz kündigt an, dass die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion nicht an der konstituierenden Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses am 20. Mai 2011 teilnehmen werden.

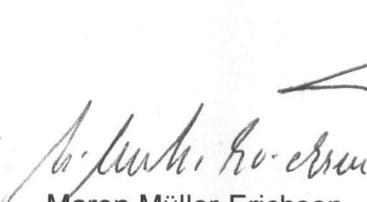
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 20:43 Uhr.



Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender  
Vorsitz ab 18.55 Uhr /TOP 3



Anita Schneider  
Landrätin/  
Eröffnungsvorsitzende  
Vorsitz bis 18.10 Uhr/TOP 2



Maren Müller-Erichsen  
Altersvorsitzende  
Vorsitz von 18.10 Uhr/TOP2 bis  
18.55 Uhr/TOP 3



Thomas Euler  
Schriftführer

**Anlage 1 zur Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages am 16. Mai 2011**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Landrätin
2. Feststellung des an Lebensjahren ältesten Mitglieds des Kreistages und Übergabe des Vorsitzes
3. Wahl des/der Kreistagsvorsitzenden
4. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen;  
hier: Antrag der Landrätin vom 14. April 2011  
Vorlage: 1087/2011
5. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages;  
hier: Antrag der Landrätin vom 14. April 2011  
Vorlage: 1088/2011
6. Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden
7. Wahl der Schriftführung (Schriftführer/in und stellvertretende Schriftführer/innen)
8. Kreistagswahl 2011; Feststellung der Gültigkeit der Wahl;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. April 2011  
Vorlage: 1085/2011
9. Einsetzung eines Haupt-, Finanz und Rechtausschusses;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19. April 2011  
Vorlage: 1089/2011
10. Abberufung des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten gemäß § 49 HKO;  
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 19. April 2011  
Vorlage: 1090/2011
11. Einsetzung eines Kreistagsausschusses gemäß § 38 Abs. 2 HKO zur Vorbereitung Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten (Wahlvorbereitungsausschuss);  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19. April 2011  
Vorlage: 1091/2011
12. Genehmigung des Kreishaushaltes 2011 durch die Aufsichtsbehörde
13. Mitteilungen

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung des Landkreises Gießen  
vom 9. November 1979,  
zuletzt geändert durch Satzung vom 14. September 2009**

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung des Landkreises Gießen vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. September 2009, wird wie folgt geändert:

- (1) In § 3 (Vorsitz im Kreistag) wird die Zahl „5“ durch das Wort „**vier**“ ersetzt.
- (2) In § 6 (Kreisausschuss) wird das Wort „*sechzehn*“ durch das Wort „**zwölf**“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lich, den 16. Mai 2011

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss

  
Anita Schneider  
Landrätin



*in der Fassung vom 16. Mai 2011*  


## Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gießen

<b>I.</b>	<b>Konstituierung und Kreistagsvorsitz .....</b>	<b>4</b>
	§ 1 Konstituierung .....	4
	§ 2 Kreistagsvorsitz.....	4
<b>II.</b>	<b>Kreistagsabgeordnete .....</b>	<b>5</b>
	§ 3 Pflichten der Kreistagsabgeordneten .....	5
<b>III.</b>	<b>Fraktionen .....</b>	<b>5</b>
	§ 4 Bildung und Stärke der Fraktionen.....	5
<b>IV.</b>	<b>Ältestenrat.....</b>	<b>6</b>
	§ 5 Ältestenrat.....	6
<b>V.</b>	<b>Plenum des Kreistages .....</b>	<b>7</b>
	§ 6 Einberufung .....	7
	§ 7 Beschlussfähigkeit .....	7
	§ 8 Dauer der Plenarsitzung .....	7
	§ 9 Zeitkontingent .....	8
	§ 10 Öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.....	9
<b>VI.</b>	<b>Sitzungs- und Redeordnung .....</b>	<b>9</b>
	§ 11 Eröffnung der Aussprache .....	9
	§ 12 Wortmeldung .....	9
	§ 13 Reihenfolge der Wortmeldungen.....	10
	§ 14 Redezeit.....	10
	§ 15 Zwischenfragen.....	11

	§ 16 Persönliche Bemerkungen .....	11
	§ 17 Abgabe von Erklärungen.....	11
	§ 18 Mitwirkung des Kreisausschusses.....	12
	§ 19 Mitwirkung des Ausländerbeirates.....	12
<b>VII.</b>	<b>Zur Geschäftsordnung .....</b>	<b>12</b>
	§ 20 Anträge zur Geschäftsordnung .....	12
	§ 21 Bemerkungen zur Anwendung der Geschäftsordnung .....	13
	§ 22 Antrag auf Nichtbefassung.....	13
	§ 23 Vertagung und Schluss der Beratung.....	13
<b>VIII.</b>	<b>Beratung der Tagesordnung .....</b>	<b>14</b>
	§ 24 Beratung der Tagesordnung .....	14
<b>IX.</b>	<b>Vorlagen und Anträge .....</b>	<b>15</b>
	§ 25 Behandlung von Anträgen.....	15
	§ 26 Vorlagen des Kreisausschusses .....	16
	§ 27 Antragskonkurrenz.....	16
	§ 28 Dringlichkeitsanträge.....	16
	§ 29 Bekanntmachung .....	17
<b>X.</b>	<b>Haushaltsberatungen .....</b>	<b>17</b>
	§ 30 Haushaltsvorlagen .....	17
	§ 31 Beratung der Haushaltsvorlagen.....	17
<b>XI.</b>	<b>Anfragen.....</b>	<b>18</b>
	§ 32 Fragestunde.....	18
	§ 33 Behandlung der Anfragen .....	19
<b>XII.</b>	<b>Gegenstände aus der vorhergehenden Wahlperiode.....</b>	<b>19</b>
	§ 34 Behandlung von Gegenständen aus der vorhergehenden Wahlperiode.....	19
<b>XIII.</b>	<b>Abstimmung.....</b>	<b>19</b>
	§ 35 Form der Abstimmung.....	19

	§ 36 Reihenfolge der Abstimmung.....	20
	§ 37 Abstimmungsregeln .....	20
<b>XIV.</b>	<b>Wahlen.....</b>	<b>21</b>
	§ 38 Durchführung von Wahlen .....	21
<b>XV.</b>	<b>Ausschüsse.....</b>	<b>21</b>
	§ 39 Bildung und Stärke der Ausschüsse.....	21
	§ 40 Vorsitz und Stellvertretung .....	21
	§ 41 Verfahren.....	22
	§ 42 Teilnahme anderer Mitglieder des Kreistages .....	22
	§ 43 Teilnahme des Kreisausschusses.....	22
	§ 44 Berichterstattung.....	23
	§ 45 Niederschrift über Ausschusssitzungen .....	23
<b>XVI.</b>	<b>Ordnungsbestimmungen .....</b>	<b>23</b>
	§ 46 Ruf zur Sache .....	23
	§ 47 Ordnungsruf und Wortentziehung .....	24
	§ 48 Einspruch.....	24
	§ 49 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Ordnung.....	24
	§ 50 Unterbrechung der Sitzung .....	24
	§ 51 Ordnung im Sitzungssaal.....	25
	§ 52 Rauchverbot .....	25
	§ 53 Verfahren und Ordnung in den Ausschüssen.....	25
<b>XVII.</b>	<b>Beurkundung der Verhandlungen .....</b>	<b>26</b>
	§ 54 Niederschrift.....	26
	§ 55 Tonbandaufnahme.....	26
<b>XVIII.</b>	<b>Dienstreisen .....</b>	<b>27</b>
	§ 56 Zustimmung zu Dienstreisen.....	27
<b>XIX.</b>	<b>Auslegung und Abweichung von der Geschäftsordnung.....</b>	<b>28</b>
	§ 57 Auslegung der Geschäftsordnung.....	28

§ 58 Abweichung von der Geschäftsordnung.....	28
<b>XX. In-Kraft-Treten.....</b>	<b>28</b>
§ 59 In-Kraft-Treten.....	28

Aufgrund des § 32 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 60 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat der Kreistag am 7. Mai 2007 die nachstehende Geschäftsordnung beschlossen, die zuletzt in der Sitzung des Kreistages am 16. Mai 2011 geändert wurde. :

## I. Konstituierung und Kreistagsvorsitz

### § 1 Konstituierung

(1) In der ersten Sitzung des neu gewählten Kreistages führt das an Lebensjahren älteste oder, wenn es ablehnt, das nächstälteste Mitglied des Kreistages den Vorsitz, bis die/der neu gewählte Vorsitzende das Amt übernimmt.

(2) <sup>1</sup>Der Kreistag wählt in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n (Kreistagsvorsitzende/r) und eine/n oder mehrere Vertreterinnen/Vertreter in geheimer Wahl. <sup>2</sup>Die Zahl der Vertreterinnen/Vertreter bestimmt die Hauptsatzung.

(3) <sup>1</sup>Das Amt der/des Kreistagsvorsitzenden endet, wenn es der Kreistag mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsabgeordneten beschließt. <sup>2</sup>Das Gleiche gilt für ihre/seine Vertreter/innen.

### § 2 Kreistagsvorsitz

(1) <sup>1</sup>Die/Der Kreistagsvorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. <sup>2</sup>Will sie/er sich selbst an der Beratung als Redner/in beteiligen, so muss sie/er während dieser Zeit den Vor-

sitz abgeben. <sup>3</sup>Sie/er leitet die Verhandlungen sachlich, gerecht und unparteiisch, wahrt die Ordnung in den Sitzungen und übt das Hausrecht aus.

(2) Ist die/der Kreistagsvorsitzende an der Wahrnehmung ihrer/seiner Geschäfte verhindert, so vertritt sie/ihn eine/r ihrer/seiner gewählten Vertreter/innen.

(3) <sup>1</sup>Die/der Kreistagsvorsitzende führt die Geschäfte des Kreistages und vertritt ihn nach außen. <sup>2</sup>Sie/Er verfügt über die vom Kreistag im Haushaltsplan bereit gestellten Verfügungsmittel.

(4) Vor Schluss der Sitzung gibt die/der Kreistagsvorsitzende nach den Vereinbarungen im Ältestenrat oder nach Beschluss des Kreistages den Termin der nächsten Sitzung bekannt.

## **II. Kreistagsabgeordnete**

### **§ 3 Pflichten der Kreistagsabgeordneten**

(1) Die Kreistagsabgeordneten sind verpflichtet, an der Arbeit und den Sitzungen des Kreistages und der anderen Gremien, deren Mitglied sie sind, teilzunehmen.

(2) Bei Verhinderungen, verspätetem Eintreffen oder dem vorzeitigen Verlassen der Sitzung haben die Kreistagsabgeordneten ihr Fernbleiben bzw. Gehen der/dem Kreistagsvorsitzenden (oder dem Büro der Kreisorgane) schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

(3) Wer ohne Entschuldigung einer Sitzung fern bleibt bzw. sich nicht innerhalb von einer Woche nach der Sitzung entschuldigt, wird in der Niederschrift als „unentschuldigt“ geführt.

## **III. Fraktionen**

### **§ 4 Bildung und Stärke der Fraktionen**

(1) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Kreistags können sich zu Fraktionen zusammenschließen. <sup>2</sup>Eine Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens vier Abgeordneten. <sup>3</sup>Sinkt die Mitgliederzahl einer Fraktion unter vier, geht der Fraktionsstatus verloren.

(2) Mitglieder des Kreistages, die sich zusammenschließen wollen, ohne Fraktionsmindeststärke zu erreichen, sind als Gruppe anzuerkennen.

(3) Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe, ihre Bezeichnung, die Namen der Vorsitzenden und Stellvertreter/innen, der Mitglieder und Hospitanten sind der/dem Kreistagsvorsitzenden mitzuteilen.

(4) § 26 a Absatz 1 Satz 4 HKO bleibt unberührt.

#### **IV. Ältestenrat**

##### **§ 5 Ältestenrat**

(1) Zur Unterstützung der/des Kreistagsvorsitzenden, Verständigung zwischen den Fraktionen und zur Regelung gemeinsamer Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, z.B. Gestaltung der Tagesordnung der Plenarsitzung, Jahresterminkalender, Tagungszeiten, Sitzungstage der Ausschüsse, innere Angelegenheiten des Kreistages und Auslegung der Geschäftsordnung, bildet der Kreistag einen Ältestenrat.

(2) <sup>1</sup>Der Ältestenrat besteht aus der/dem Kreistagsvorsitzenden, ihren/seinen Stellvertretern/innen und den Fraktionsvorsitzenden. <sup>2</sup>Die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Gruppen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ältestenrates teil.

(3) Den Vorsitz führt die/der Kreistagsvorsitzende.

(4) <sup>1</sup>Die/der Kreistagsvorsitzende beruft den Ältestenrat ein und leitet seine Verhandlungen. <sup>2</sup>Ist die/der Kreistagsvorsitzende verhindert, so vertritt sie/ihn eine/r ihrer/seiner Vertreter/innen. <sup>3</sup>Der Ältestenrat muss einberufen werden, wenn es mindestens zwei seiner Mitglieder verlangen.

(5) <sup>1</sup>Die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden können sich jeweils durch ein Mitglied ihrer Fraktion bzw. Gruppe vertreten lassen. <sup>2</sup>Der/Dem Kreistagsvorsitzenden ist von der Vertretung Kenntnis zu geben.

(6) <sup>1</sup>Der Ältestenrat kann beraten, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. <sup>2</sup>Er gibt Empfehlungen ab; er fasst keine Beschlüsse.

## V. Plenum des Kreistages

### § 6 Einberufung

(1) Die/der Kreistagsvorsitzende beruft die Kreistagsabgeordneten im Benehmen mit dem Kreisausschuss sowie unter Beachtung des vom Ältestenrat festgelegten Terminkalenders und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich ein.

(2) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. <sup>2</sup>In eiligen Fällen kann die/der Kreistagsvorsitzende die Ladungsfrist bis auf drei Tage abkürzen. <sup>3</sup>Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. <sup>4</sup>Bei Wahlen und Änderungen der Hauptsatzung ist eine Abkürzung der Ladungsfrist nicht zulässig.

(3) Einladungen zu den Sitzungen des Kreistages werden mittels einfachen Briefes versandt oder unmittelbar zugestellt.

(4) <sup>1</sup>Die Tagesordnung des Kreistages wird in der die Kreistagssitzung vorbereitenden Sitzung des Ältestenrates vereinbart. <sup>2</sup>Die endgültige Tagesordnung wird vom Kreistag beschlossen.

(5) Im Übrigen gilt § 58 der HGO sinngemäß.

### § 7 Beschlussfähigkeit

(1) Für die Beschlussfähigkeit des Kreistages gelten die Vorschriften des § 53 HGO.

(2) <sup>1</sup>Jedes Mitglied des Kreistages hat das Recht, unmittelbar vor einer Abstimmung oder vor einer Wahl die Beschlussfähigkeit anzuzweifeln. <sup>2</sup>Die Feststellung erfolgt durch Auszählung.

### § 8 Dauer der Plenarsitzung

(1) <sup>1</sup>Die Aussprache über die Tagesordnungspunkte in den Sitzungen des Kreistages endet spätestens um 23.00 Uhr des in der Einladung genannten Sitzungstages. <sup>2</sup>Der Tagesordnungspunkt, der vor 23.00 Uhr begonnen wurde, wird zu Ende geführt.

(2) <sup>1</sup>Der Kreistag kann mit einfacher Mehrheit eine Verlängerung der Sitzungsdauer beschließen. <sup>2</sup>In der Geschäftsordnungsdebatte über die Verlängerung kann nur ein Mitglied

des Kreistages für und ein anderes Mitglied gegen den Antrag sprechen. <sup>3</sup>Die Redezeit beträgt pro Redner 3 Minuten.

(3) <sup>1</sup>Die/Der Kreistagsvorsitzende fragt um 22.00 Uhr die Antragstellerinnen/Antragsteller, welche Anträge vertagt und welche Anträge noch in der laufenden Sitzung behandelt und abgestimmt werden sollen.

(4) <sup>1</sup>Bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erledigte Punkte der Tagesordnung können durch Beschluss auf die nächste ordentliche Sitzung des Kreistages vertagt werden, und zwar abweichend von § 23 ohne Aussprache. <sup>2</sup>Vertagte Tagesordnungspunkte werden in der folgenden Kreistagssitzung mit Priorität (zu Beginn des Sitzungsteiles C) behandelt. <sup>3</sup>Über Tagesordnungspunkte, die bis zu diesem Zeitpunkt weder abgehandelt noch vertagt worden sind, findet eine verkürzte Aussprache statt, in der jede Fraktion bzw. Gruppe eine Redezeit von maximal 3 Minuten hat. <sup>4</sup>Liegen noch ein oder zwei Anträge zur Behandlung an, beginnt die verkürzte Aussprache spätestens um 22.30 Uhr; liegen noch 3 oder mehr Anträge zur Behandlung an, beginnt die verkürzte Aussprache sofort.

(5) Im Anschluss daran werden die nach § 10 Absatz 3 zurückgestellten Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

#### § 9 Zeitkontingent

<sup>1</sup>Alle Fraktionen sowie fraktionslose Kreistagsabgeordnete erhalten für die Gesamtdauer der Sitzung ein Zeitkontingent zugeteilt. <sup>2</sup>Dieses besteht für Fraktionen aus einem Grundkontingent von 30 Minuten pro Fraktion sowie zusätzlich einer Minute Redezeit pro Kreistagsabgeordneter/Kreistagsabgeordnetem. <sup>3</sup>Jede/jeder fraktionslose Kreistagsabgeordnete erhält ein Zeitkontingent von 10 Minuten.

## § 10 Öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen

- (1) Der Kreistag berät und beschließt in öffentlichen Sitzungen.
- (2) Vertrauliche Beratungsgegenstände werden gem. § 52 HGO in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt.
- (3) <sup>1</sup>Stellt ein Mitglied des Kreistages oder der Kreisausschuss den Antrag, einzelne Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, ist zunächst ohne nähere Begründung die Unterstützungsfrage an den Kreistag zu richten. <sup>2</sup>Wird der Antrag von der Mehrheit der anwesenden Kreistagsabgeordneten unterstützt, werden die betreffenden Verhandlungsgegenstände bis zur Erledigung der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Punkte zurückgestellt; alsdann wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
- (4) Der Antrag auf Behandlung bestimmter Fragen in nichtöffentlicher Sitzung wird erst nach dem Ausschluss der Öffentlichkeit begründet.
- (5) Beschlüsse, welche in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen, soweit dies angängig ist, nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

## VI. Sitzungs- und Redeordnung

### § 11 Eröffnung der Aussprache

Die/Der Kreistagsvorsitzende hat über jeden Verhandlungsgegenstand, der auf der Tagesordnung steht, die Aussprache zu eröffnen, soweit dieser nicht offensichtlich unzulässig oder an besondere Bedingungen geknüpft ist.

### § 12 Wortmeldung

Kreistagsabgeordnete, die zur Sache sprechen wollen, müssen sich bei der/dem Kreistagsvorsitzenden nach Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes durch Handaufheben zu Wort melden.

### § 13 Reihenfolge der Wortmeldungen

- (1) <sup>1</sup>Im Rahmen der Aussprache ist das Wort zur Begründung des Antrages zunächst der Antragstellerin/dem Antragsteller zu erteilen. <sup>2</sup>Darauf folgend wird das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt.
- (2) Bei mehreren Wortmeldungen aus der gleichen Fraktion ist die Reihenfolge so zu halten, dass zunächst die verschiedenen Fraktionen die Gelegenheit erhalten, zu Wort zu kommen.
- (3) <sup>1</sup>Sprechen darf nur, wer von der/dem Kreistagsvorsitzenden das Wort erteilt bekommen hat. <sup>2</sup>Auf das Glockenzeichen der/des Kreistagsvorsitzenden hat die Rednerin/der Redner ihre/seine Ausführungen zu unterbrechen.

### § 14 Redezeit

- (1) <sup>1</sup>Die/Der einzelne Redner/in darf nicht länger als 10 Minuten sprechen. <sup>2</sup>In der Haushaltsdebatte ist jedoch die persönliche Redezeitbeschränkung aufgehoben; ein/e Redner/in kann in der Haushaltsdebatte demnach das nach § 31 Absatz 3 und 4 der Geschäftsordnung zur Verfügung stehende Redezeitkontingent seiner/ihrer Fraktion ausschöpfen.
- (2) <sup>1</sup>Ist die Redezeit abgelaufen, so hat der/die Kreistagsvorsitzende den/die Redner/in darauf hinzuweisen. <sup>2</sup>Beendet der/die Redner/in nach einmaliger Aufforderung seine/ihre Ausführungen nicht, so ist ihm/ihr das Wort zu entziehen. <sup>3</sup>Sie/Er darf das Wort in derselben Aussprache zum gleichen Verhandlungsgegenstand nicht mehr erhalten.
- (3) Ist die den Rednerinnen/Rednern aus einer Fraktion zusammen zustehende Redezeit ausgeschöpft, bleiben Wortmeldungen weiterer Rednerinnen/Redner dieser Fraktion grundsätzlich unberücksichtigt.
- (4) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 3 ist der Antragstellerin/dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, zu begründen, warum sich der Kreistag mit dem auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstand überhaupt und dann im Sinne eines bestimmten Beschlussvorschlages befassen soll. <sup>2</sup>Die Redezeit dazu beträgt 5 Minuten.
- (5) Für die Redezeit in Haushaltsberatungen gilt § 31 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung.

### § 15 Zwischenfragen

<sup>1</sup>Der/Die Kreistagsvorsitzende kann mit Zustimmung des/der Redners/in außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen Kreistagsabgeordneten, die Zwischenfragen zu stellen wünschen, das Wort erteilen. <sup>2</sup>Die Wortmeldung hierzu hat durch das Aufheben beider Hände zu erfolgen. <sup>3</sup> Zwischenfragen und deren Beantwortung werden nicht auf das Redekontingent angerechnet, sie dürfen aber die Dauer von jeweils einer Minute nicht überschreiten. <sup>4</sup>Die Zwischenfragen müssen kurz und präzise sein und dürfen keine Wertung enthalten. <sup>5</sup>Sie werden vom Platz aus gestellt.

### § 16 Persönliche Bemerkungen

<sup>1</sup>Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, kann nach Schluss oder Vertagung der Beratung, jedoch vor einer etwa stattfindenden Abstimmung das Wort erhalten, um in Form einer persönlichen Bemerkung Angriffe zurückzuweisen oder unrichtige Behauptungen, die gegen sie/ihn gerichtet waren, richtig zu stellen. <sup>2</sup>Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten, eine Beratung findet nicht statt. <sup>3</sup>Die Rednerin/der Redner darf nicht zur Sache sprechen. <sup>4</sup>Die/Der Kreistagsvorsitzende kann verlangen, dass ihr/ihm der Gegenstand der Erklärung vorher mitgeteilt wird.

### § 17 Abgabe von Erklärungen

<sup>1</sup>Außerhalb der Tagesordnung besteht die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten vorzutragen. <sup>2</sup>Diese Möglichkeit wird jedoch erst dann eingeräumt, wenn über den betreffenden Tagesordnungspunkt bereits abgestimmt und bevor der neue Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde. <sup>3</sup>Der Gegenstand der Erklärung ist der Kreistagsvorsitzenden/dem Kreistagsvorsitzenden rechtzeitig mitzuteilen. <sup>4</sup>Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten, eine Beratung findet nicht statt.

### § 18 Mitwirkung des Kreisausschusses

<sup>1</sup>Der Kreisausschuss nimmt an den Sitzungen des Kreistages teil. <sup>2</sup>Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden und ist verpflichtet, dem Kreistag auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

### § 19 Mitwirkung des Ausländerbeirates

<sup>1</sup>Der Ausländerbeirat des Landkreises Gießen erhält in allen Sitzungen des Kreistages Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten. <sup>2</sup>Die Redezeit beträgt je Tagesordnungspunkt 10 Minuten. <sup>3</sup>Der Redner/die Rednerin des Kreisausländerbeirates vertritt dabei die Meinung des Ausländerbeirates und keine Einzelmeinung.

## VII. Zur Geschäftsordnung

### § 20 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) <sup>1</sup>„Zur Geschäftsordnung“ hat die Wortmeldung durch das Aufheben beider Hände zu erfolgen. <sup>2</sup>Eine Wortmeldungen zur Geschäftsordnung hat Vorrang vor allen anderen Wortmeldungen. <sup>3</sup>Das Wort wird unmittelbar nach Schluss des Redebeitrages erteilt.
- (2) <sup>1</sup>Die Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen nur den zur Beratung stehenden Verhandlungsgegenstand oder die Tagesordnung des Kreistages betreffen. <sup>2</sup>Ausführungen zur Sache selbst dürfen nicht gemacht werden.
- (3) <sup>1</sup>Das Wort zur Geschäftsordnung wird einem/einer Kreistagsabgeordneten zur selben Sache nur einmal erteilt. <sup>2</sup>Danach darf das Wort nur einem weiteren Mitglied des Kreistages zur Stellungnahme gegen diesen Antrag erteilt werden. <sup>3</sup>Sodann ist über den Antrag sofort abzustimmen. <sup>4</sup>Der Antrag gilt als angenommen, wenn niemand widersprochen hat.
- (5) Zur Geschäftsordnung darf die einzelne Rednerin/der einzelne Redner nicht länger als 3 Minuten sprechen.

## § 21 Bemerkungen zur Anwendung der Geschäftsordnung

(1) <sup>1</sup>Ein Mitglied des Kreistages kann das Wort erhalten, um die Kreistagsvorsitzende/ den Kreistagsvorsitzenden auf einen Verstoß gegen diese Geschäftsordnung hinzuweisen. <sup>2</sup>Zu Beginn seiner Ausführungen muss das Mitglied des Kreistages den Paragraphen angeben, auf den es sich bezieht.

(2) <sup>1</sup>Über Bemerkungen zur Anwendung dieser Geschäftsordnung entscheidet die/der Kreistagsvorsitzende unverzüglich gemäß den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung und teilt ihre/seine Entscheidung unmittelbar nach der Bemerkung zur Geschäftsordnung mit. <sup>2</sup>Eine Beratung oder Abstimmung hierüber findet nicht statt.

## § 22 Antrag auf Nichtbefassung

(1) <sup>1</sup>Bei der Festlegung der Tagesordnung, spätestens aber bei Aufruf eines Tagesordnungspunktes kann beantragt werden, die Beratung des betreffenden Verhandlungsgegenstandes abzulehnen.

(2) <sup>1</sup>Vor der Abstimmung über den Antrag auf Nichtbefassung ist der Antragstellerin/dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, zu begründen, warum sich der Kreistag mit dem auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstand überhaupt und dann im Sinne eines bestimmten Beschlussvorschlages befassen soll. <sup>2</sup>Die Redezeit dazu beträgt 5 Minuten.

(3) Wird einem solchen Antrag stattgegeben, geht der Kreistag sofort zum nächsten Punkt der Tagesordnung über.

## § 23 Vertagung und Schluss der Beratung

(1) Liegen keine Wortmeldungen vor oder sind alle Wortmeldungen erledigt, so schließt die/der Kreistagsvorsitzende die Beratung.

(2) <sup>1</sup>Der Kreistag kann beschließen, die Beratung zu schließen. <sup>2</sup>Über den Antrag auf Schluss der Beratung ist vor einem Antrag auf Vertagung abzustimmen. <sup>3</sup>Ein entsprechender Antrag kann von einem Kreistagsmitglied, das noch nicht zur Sache gesprochen hat, erst gestellt werden, wenn mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter jeder Fraktion bzw. Gruppe

Gelegenheit gehabt hat, zur Sache zu sprechen. <sup>4</sup>Vor der Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Beratung ist einem Mitglied des Kreistags, das den Antrag begründen und einem Mitglied des Kreistags, das dagegen sprechen will, das Wort zu erteilen. <sup>5</sup>Die Redezeit beträgt pro Redner 3 Minuten.

## **VIII. Beratung der Tagesordnung**

### **§ 24 Beratung der Tagesordnung**

(1) Der Kreistag kann beschließen, die Beratung gleichartiger oder verwandter Gegenstände, die in der Tagesordnung gesondert aufgeführt sind, zu verbinden.

(2) Die Tagesordnung des Kreistages wird eingeteilt in

a) einen allgemeinen Sitzungsteil A, bei dem Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Fragestunde, alle Wahlen und sonstigen monologisch gestalteten Tagesordnungspunkte (wie z.B. Haushaltseinbringung) vorgesehen werden,

b) einen Sitzungsteil B ohne Aussprache, bei dem unstrittige Vorlagen und Anträge behandelt werden,

c) einen Sitzungsteil C, mit Aussprache, bei dem Vorlagen, Anträge und sonstige Tagesordnungspunkte behandelt werden, bei denen es voraussichtlich zu Redebeiträgen kommen wird.

d) Über Mitteilungen ist der Kreistag am Schluss der Sitzung zu unterrichten.

(3) Die Zuordnung der einzelnen Tagesordnungspunkte in die jeweiligen Sitzungsteile wird in der die Kreistagssitzung vorbereitenden Sitzung des Ältestenrates festgelegt.

(4) <sup>1</sup>Der Wunsch eines/r Kreistagsabgeordneten genügt, um in der Sitzung des Kreistages eine Angelegenheit von Sitzungsteil B (ohne Aussprache) in Sitzungsteil C (mit Aussprache) zu verlagern. <sup>2</sup>Die Verlagerung einer Angelegenheit von Sitzungsteil C (mit Aussprache) nach Sitzungsteil B (ohne Aussprache) ist möglich, wenn niemand widerspricht.

## IX. Vorlagen und Anträge

### § 25 Behandlung von Anträgen

(1) <sup>1</sup>Anträge können von den Fraktionen bzw. Gruppen oder von einzelnen Kreistagsabgeordneten eingebracht werden. <sup>2</sup>Sie sind dem/der Kreistagsvorsitzenden schriftlich einzureichen und müssen die Unterschrift des/der Fraktionsvorsitzenden oder eines/einer Vertreters/in bzw. die Unterschriften der/des Antrag stellenden Kreistagsabgeordneten tragen. <sup>3</sup>Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. <sup>4</sup>In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 3a HVwVfG) zu versehen. <sup>5</sup>Antragsberechtigt sind außerdem der Kreisausschuss, der Landrat/die Landrätin und der Jugendhilfeausschuss.

(2) <sup>1</sup>Anträge müssen eine klare und für die Verwaltung ausführbare Anweisung zum Gegenstand haben und dürfen nur einen Gegenstand betreffen, für dessen Entscheidung der Kreistag sachlich zuständig ist. <sup>2</sup>Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen. <sup>3</sup>Bei kostenwirksamen Anträgen sollten die finanziellen Auswirkungen benannt werden.

(3) <sup>1</sup>Anträge, die später als 3 Wochen vor der Sitzung, bei Einberufung des Kreistages mit verkürzter Ladungsfrist später als 2 Tage vor Versendung der Ladung, eingegangen sind, werden auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung gesetzt, es sei denn, dass es sich um Anträge zu einem Gegenstand der Tagesordnung oder Dringlichkeitsanträge handelt. <sup>2</sup>Reguläre Anträge sollen bis zu der die Kreistagssitzung vorbereitenden Sitzung des Ältestenrates vorliegen oder konkret bekannt gegeben werden.

(4) <sup>1</sup>Anträge, die der Kreistag abgelehnt hat, können von demselben/derselben Antragssteller/in frühestens ein Jahr nach der Ablehnung erneut eingebracht werden, sofern sich nicht die Umstände, die zur Ablehnung führten, zwischenzeitlich geändert haben. <sup>2</sup>In diesem Falle entscheidet der/die Kreistagsvorsitzende über die vorzeitige Zulassung des Antrages. <sup>3</sup>Lehnt er/sie ab, kann der Kreistag zur Entscheidung angerufen werden.

(5) Eingebrachte Anträge können bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.

(6) <sup>1</sup>Der Antrag soll eine kurze, allgemein verständliche Überschrift und ein Antragsdatum enthalten. <sup>2</sup>Aus dem Antrag muss der Antragsteller ersichtlich sein.

(7) <sup>1</sup>Enthält der Antrag keinen Hinweis auf eine gewünschte Vorab-Beratung in den Fachausschüssen, so ist dies spätestens in der die Kreistagssitzung vorbereitenden Sitzung des Ältestenrates festzulegen. <sup>2</sup>Wird ein Berichtsantrag vorgelegt, sollte bereits im Antrag festgelegt werden, in welchen Fachausschüssen eine Berichterstattung zu erfolgen hat. <sup>3</sup>Enthält der vorgelegte Berichtsantrag einen solchen Hinweis nicht, so ist dies spätestens bei seiner Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages festzulegen.

#### § 26 Vorlagen des Kreisausschusses

Vorlagen des Kreisausschusses werden der/dem Kreistagsvorsitzenden schriftlich eingereicht.

#### § 27 Antragskonkurrenz

(1) Hauptantrag ist ein Antrag im Sinne des § 25, der als Gegenstand auf der Tagesordnung der Kreistagssitzung steht.

(2) Änderungsantrag ist ein Antrag, der den Inhalt des Hauptantrages geringfügig ändert und die Einschränkung oder Erweiterung eines zur Beratung stehenden Antrages bezwecken will, ohne seinen wesentlichen Inhalt aufzuheben.

(3) Konkurrierender Hauptantrag ist ein Antrag, der zum Inhalt des Hauptantrages im Gegensatz steht oder diesen in der wesentlichen Zielrichtung verändert.

(4) <sup>1</sup>Änderungsanträge und konkurrierende Hauptanträge können bis zur Abstimmung über den betreffenden Hauptantrag von jedem/jeder Kreistagsabgeordneten gestellt werden. <sup>2</sup>Der/die Kreistagsvorsitzende kann verlangen, dass die Anträge schriftlich formuliert werden; wenn sie noch nicht verteilt sind, werden sie verlesen.

#### § 28 Dringlichkeitsanträge

Anträge, die nicht unter § 27 Abs. 1 bis 3 fallen und andere Gegenstände als in der Tagesordnung bezeichnet zum Inhalt haben, benötigen zu ihrer Behandlung zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages (Dringlichkeitsanträge).

## § 29 Bekanntmachung

<sup>1</sup>Vorlagen und Anträge sowie Änderungsanträge und konkurrierende Hauptanträge sind – soweit sie auf der Tagesordnung berücksichtigt werden – als Drucksache allen Kreistagsabgeordneten und den Mitgliedern des Kreisausschusses spätestens eine Woche vor der Sitzung zuzuleiten. <sup>2</sup>Sie sind mit einer unverwechselbaren Nummer zu versehen.

## X. Haushaltsberatungen

### § 30 Haushaltsvorlagen

(1) Haushaltsvorlagen sind der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans, Änderungsvorlagen zu diesen Entwürfen, Vorlagen zur Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans und Nachtragshaushaltsvorlagen.

(2) <sup>1</sup>Als Haushaltsänderungsanträge sind nur solche Anträge zulässig, die in Form von Mehr- oder Minderausgaben oder Umschichtungen oder Sperr- und Deckungsvermerken tatsächliche Auswirkungen auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, den Stellenplan oder das Investitionsprogramm haben. <sup>2</sup>Sie müssen die beantragte Veränderung beziffern sowie Abschnitt, Unterabschnitt oder Haushaltsstelle, nach Einführung der doppelten Buchführung Produkt und Kontengruppe benennen.

### § 31 Beratung der Haushaltsvorlagen

(1) Haushaltsvorlagen werden in drei Beratungen behandelt.

(2) <sup>1</sup>In der ersten Beratung werden Haushaltsvorlagen von dem mit der Verwaltung des Finanzwesens beauftragten Kreisbeigeordneten eingebracht. <sup>2</sup>Eine Aussprache findet nicht statt.

(3) <sup>1</sup>In der zweiten Beratung findet eine verbundene Aussprache über alle Haushaltsvorlagen statt. <sup>2</sup>Die zweite Beratung darf frühestens vier Wochen nach der ersten Beratung stattfinden. <sup>3</sup>Alle Fraktionen und Gruppen sowie fraktionslose Kreistagsabgeordnete erhalten für die

Gesamtdauer der Aussprache ein Zeitkontingent zugeteilt. <sup>4</sup>Dieses besteht für Fraktionen aus einem Kontingent von 25 Minuten. <sup>5</sup>Jede/jeder fraktionslose Abgeordnete erhält ein Zeitkontingent von 10 Minuten. <sup>6</sup>Das Redezeitkontingent der zweiten Beratung kann vollständig oder teilweise auf die Redezeit der dritten Beratung übertragen werden. <sup>7</sup>Nach Schluss der zweiten Beratung wird über alle Haushaltsänderungsanträge abgestimmt.

(4) <sup>1</sup>Die dritte Beratung findet unmittelbar im Anschluss an die zweite Beratung statt. <sup>2</sup>Sie dient der Generaldebatte über den Haushalt. <sup>3</sup>Änderungsanträge sind nicht mehr zulässig. <sup>4</sup>Alle Fraktionen und Gruppen sowie fraktionslose Abgeordnete erhalten für die Gesamtdauer der Generaldebatte ein Zeitkontingent zugeteilt. <sup>5</sup>Dieses besteht für Fraktionen aus einem Zeitkontingent von 25 Minuten. <sup>6</sup>Jede/jeder fraktionslose Abgeordnete erhält ein Zeitkontingent von 10 Minuten. <sup>7</sup>Eine Übertragung regulärer Redezeit ist nicht zulässig.

(5) Nach Schluss der dritten Beratung wird über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, den Stellenplan und das Investitionsprogramm abgestimmt.

## **XI. Anfragen**

### **§ 32 Fragestunde**

(1) <sup>1</sup>In die ordentlichen Sitzungen des Kreistages wird eine Fragestunde aufgenommen. <sup>2</sup>Sie darf die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(2) <sup>1</sup>Jede/r Kreistagsabgeordnete und der Kreisausländerbeirat als Ganzes sind berechtigt, in der Fragestunde bis zu zwei Fragen und je bis zu zwei Zusatzfragen an den Kreisausschuss zu stellen, die kurz und bestimmt zu halten sind. <sup>2</sup>Die Fragen dürfen nur aus je einem Fragesatz bestehen und keine Wertung enthalten.

(3) <sup>1</sup>Die Fragen sind dem Büro des Kreistages spätestens 7 Tage vor der nächsten Plenarsitzung schriftlich einzureichen. <sup>2</sup>Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. <sup>3</sup>In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 3a HVwVfG) zu versehen. <sup>4</sup>Eine Liste der zugelassenen Fragen wird vor Beginn der Sitzung auf den Plätzen im Sitzungssaal ausgelegt.

### § 33 Behandlung der Anfragen

- (1) <sup>1</sup>Der Kreisausschuss hat in der folgenden Kreistagssitzung zu den Anfragen Stellung zu nehmen. <sup>2</sup>Die Antworten werden der Niederschrift als Anlagen beigelegt. <sup>3</sup>Zweite oder weitere Fragen einer/eines Kreistagsabgeordneten werden erst dann aufgerufen, wenn jede/r Kreistagsabgeordnete die Möglichkeit hatte, ihre/seine erste Frage zu stellen.
- (2) <sup>1</sup>Fragen, die den Erfordernissen des § 32 Abs. 2 und 3 nicht entsprechen oder sich auf Tagesordnungsgegenstände derselben Plenarsitzung beziehen, weist die/der Kreistagsvorsitzende zurück. <sup>2</sup>Sie/Er informiert die Fragestellerin/den Fragesteller über die Zurückweisung unter Angabe der Gründe.
- (3) <sup>1</sup>Es können nach der Beantwortung der jeweiligen Frage insgesamt zwei Zusatzfragen gestellt werden. <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 13 der Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.
- (4) Fragen, die innerhalb der festgelegten Zeit nicht beantwortet werden können, werden vom Kreisausschuss schriftlich beantwortet.

## **XII. Gegenstände aus der vorhergehenden Wahlperiode**

### § 34 Behandlung von Gegenständen aus der vorhergehenden Wahlperiode

Alle Verhandlungsgegenstände gelten mit dem Ende der Wahlperiode, in der sie eingebracht oder gestellt wurden oder mit Auflösung des Kreistages als erledigt.

## **XIII. Abstimmung**

### § 35 Form der Abstimmung

- (1) <sup>1</sup>Nach Schluss der Beratung stellt die/der Kreistagsvorsitzende die endgültige Fassung des Antrages fest und lässt darüber abstimmen. <sup>2</sup>Abgestimmt wird in der Form der Zustimmung, Ablehnung oder Stimmenthaltung.

(2) <sup>1</sup>Der/Die Kreistagsvorsitzende stellt die Abstimmungsfragen so, dass sie sich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten lassen. <sup>2</sup>Sie sind in der Regel so zu fassen, dass gefragt wird, ob die Zustimmung erteilt wird oder nicht. <sup>3</sup>Über die Fassung der Frage kann das Wort zur Geschäftsordnung erteilt werden. <sup>4</sup>Wird der vorgeschlagenen Fassung widersprochen, entscheidet der Kreistag.

### § 36 Reihenfolge der Abstimmung

(1) <sup>1</sup>Geschäftsordnungsanträge sind vorrangig abzustimmen. <sup>2</sup>Finden diese keine Mehrheit, erfolgt eine Abstimmung in der Sache.

(2) Vor der Abstimmung über Hauptanträge ist über Änderungsanträge, vor dem ursprünglichen Hauptantrag über konkurrierende Hauptanträge abzustimmen.

(3) Bei Antragskonkurrenz wird über weitergehende Änderungsanträge zuerst abgestimmt.

(4) Abschließend wird der Hauptantrag – gegebenenfalls in der geänderten Fassung – zur Abstimmung gestellt (Schlussabstimmung), falls sich dieser nicht bereits erledigt hat.

### § 37 Abstimmungsregeln

(1) <sup>1</sup>Abgestimmt wird durch Handaufheben. <sup>2</sup>Die/Der Kreistagsvorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis fest und gibt es bekannt. <sup>3</sup>Werden sofort danach begründete Zweifel über das Ergebnis vorgebracht, wird die Abstimmung unverzüglich wiederholt.

(2) <sup>1</sup>Soweit nicht Gesetze oder diese Geschäftsordnung andere Vorschriften enthalten, entscheidet die einfache Mehrheit. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(3) Auf Verlangen einer Fraktion findet namentliche Abstimmung statt, wobei die Schriftführer/der Schriftführer die Entscheidung eines jeden Mitgliedes in der Niederschrift festhält.

(4) Im Falle einer Abstimmung kann jede/r Kreistagsabgeordnete verlangen, dass ihr/sein Votum in der Niederschrift vermerkt wird.

(5) Bei Widerstreit der Interessen findet § 25 HGO Anwendung.

## **XIV. Wahlen**

### **§ 38 Durchführung von Wahlen**

- (1) Für Wahlen gelten die Vorschriften des § 55 HGO.
- (2) Die/der Kreistagsvorsitzende bestimmt bei allen geheim abzuhaltenden Wahlen fünf Mitglieder aus den Fraktionen, die mit ihr/ihm den Wahlvorstand bilden.
- (3) Sofern die Wahl durch einen Ausschuss vorbereitet wird, hat dieser vor der Wahl über das Ergebnis seiner Beratungen in öffentlicher Sitzung zu berichten.

## **XV. Ausschüsse**

### **§ 39 Bildung und Stärke der Ausschüsse**

- (1) <sup>1</sup>Der Kreistag beschließt die Einrichtung von ständigen Ausschüssen und deren Bezeichnung. <sup>2</sup>Diese haben die Aufgabe, die ihnen vom Kreistag übertragenen Aufgaben zu behandeln und die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten. <sup>3</sup>Der Kreistag legt den Geschäftsbereich und die Stärke der Ausschüsse fest.
- (2) <sup>1</sup>Die Fraktionen benennen gemäß § 62 Absatz 2 HGO die Ausschussmitglieder. <sup>2</sup>Die/Der Kreistagsvorsitzende gibt die erstmalig benannten Mitglieder und die späteren Änderungen dem Kreistag bekannt.
- (3) Die Sitzungen der Ausschüsse werden von deren Vorsitzenden im Benehmen mit dem Kreisausschuss und der/dem Kreistagsvorsitzenden anberaumt.
- (4) Auf die Arbeit der Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden, soweit sich nicht durch gesetzliche Vorschriften etwas anderes ergibt.

### **§ 40 Vorsitz und Stellvertretung**

- (1) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter/innen, die verschiedenen Fraktionen angehören sollen.

(2) Die Wahl wird vom Ältestenrat vorbereitet.

#### § 41 Verfahren

(1) Bei divergierenden Ausschussempfehlungen legt der/die Kreistagsvorsitzende fest, welche Ausschussempfehlung die Abstimmungsgrundlage darstellt.

(2)<sup>1</sup> Zur Information über einen Gegenstand seiner Beratung kann ein Ausschuss beschließen, öffentliche Anhörungen von Sachverständigen, Interessenvertretern/innen und anderen Auskunftspersonen vorzunehmen. <sup>2</sup>Der Ausschuss benennt die Sachverständigen. <sup>3</sup>Die Einladung der Sachverständigen erfolgt im Benehmen mit dem/der Kreistagsvorsitzenden. <sup>4</sup>Entschädigungen werden nur nach vorheriger Genehmigung durch die Kreistagsvorsitzende/den Kreistagsvorsitzenden gezahlt.

(3) Antragstellerinnen/Antragsteller können im Fachausschuss ihre Anträge begründen, haben jedoch kein Stimmrecht, sofern sie nicht selbst dem betreffenden Ausschuss angehören.

#### § 42 Teilnahme anderer Mitglieder des Kreistages

(1) <sup>1</sup>Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Besetzung der Ausschüsse kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, für diesen Ausschuss eine Kreistagsabgeordnete/einen Kreistagsabgeordneten mit beratender Stimme zu entsenden. <sup>2</sup>Diese/r Kreistagsabgeordnete hat – auch in nichtöffentlicher Sitzung – Antrags- und Rederecht, aber kein Stimmrecht.

(2) <sup>1</sup>Sonstige Kreistagsabgeordnete können auch an nichtöffentlichen Sitzungen als Zuhörer/innen teilnehmen. <sup>2</sup>Die/Der Kreistagsvorsitzende, seine/ihre Stellvertreter/innen und die Fraktionsvorsitzenden sind zu jeder Ausschusssitzung einzuladen und haben Rederecht.

#### § 43 Teilnahme des Kreisausschusses

<sup>1</sup>Die Mitglieder des Kreisausschusses sind zu jeder Ausschusssitzung einzuladen und berechtigt, nach Maßgabe der §§ 44 HKO, 32 HKO und 59 HGO mit beratender Stimme teilzunehmen. <sup>2</sup>Der Kreisausschuss muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört

werden und ist verpflichtet, den Ausschüssen auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

#### § 44 Berichterstattung

Ausschussberichte an den Kreistag können vor der Abstimmung des jeweiligen Tagesordnungspunktes schriftlich erstattet werden.

#### § 45 Niederschrift über Ausschusssitzungen

(1) <sup>1</sup>Über jede Ausschusssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Ausschussvorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist. <sup>2</sup>Eine Tonbandaufzeichnung der Sitzung wird nicht erstellt.

(2) Die Niederschrift ist spätestens 2 Wochen nach jeder Sitzung für einen Zeitraum von 5 Arbeitstagen während der Dienststunden im Büro der Kreisorgane offen zu legen und gleichzeitig mit der Offenlegung jedem Ausschussmitglied, dem Ältestenrat und den Mitgliedern des Kreisausschusses auf Wunsch zu übersenden.

### **XVI. Ordnungsbestimmungen**

#### § 46 Ruf zur Sache

<sup>1</sup>Schweift eine Rednerin/ein Redner vom Beratungsgegenstand ab, so ruft ihn die Kreistagsvorsitzende/der Kreistagsvorsitzende zur Sache. <sup>2</sup>Wenn eine Rednerin/ein Redner zweimal während derselben Aussprache zur Sache gerufen wurde, kann ihm die/der Kreistagsvorsitzende für den Rest der Aussprache über diesen Gegenstand das Wort entziehen.

#### § 47 Ordnungsruf und Wortentziehung

- (1) <sup>1</sup>Auf das Glockenzeichen oder den Ordnungsruf der/des Kreistagsvorsitzenden hat die Rednerin/der Redner seine Rede sofort zu unterbrechen. <sup>2</sup>Wenn dies nicht geschieht, kann ihr/ihm die/der Kreistagsvorsitzende das Wort entziehen.
- (2) Wenn eine Rednerin/ein Redner beim gleichen Punkt zum zweiten Male zur Ordnung, zur Sache oder zur Geschäftsordnung gerufen werden muss, wird sie/er darauf aufmerksam gemacht, dass der dritte Ordnungsruf gleichzeitig den Wortentzug zur Folge haben wird.
- (3) Eine Rednerin/ein Redner, der/dem das Wort entzogen wurde, darf in derselben Sitzung zur gleichen Sache nicht wieder sprechen.

#### § 48 Einspruch

<sup>1</sup>Der/Die Kreistagsabgeordnete kann gegen einen Ruf zur Sache oder zur Ordnung Einspruch bei dem/der Kreistagsvorsitzenden einlegen. <sup>2</sup>Über den Einspruch entscheidet nach Anhörung des Ältestenrates der Kreistag spätestens in seiner nächsten Sitzung.

#### § 49 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Ordnung

Bei ungebührlichem oder wiederholtem ordnungswidrigem Verhalten kann der Kreistagsvorsitzende Maßnahmen gemäß § 60 HGO ergreifen.

#### § 50 Unterbrechung der Sitzung

- (1) <sup>1</sup> Wenn im Sitzungssaal störende Unruhe entsteht, kann die/der Kreistagsvorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit unterbrechen. <sup>2</sup>Kann sie/er sich kein Gehör verschaffen, verlässt sie/er ihren/seinen Sitz. <sup>3</sup>Die Sitzung ist damit unterbrochen.
- (2) <sup>1</sup>Unmittelbar nach der Unterbrechung der Sitzung tritt der Ältestenrat zusammen und beschließt darüber, ob und wann die Sitzung fortgesetzt werden soll. <sup>2</sup>Bis zu dieser Entscheidung halten sich die Kreistagsabgeordneten zur Verfügung.

### § 51 Ordnung im Sitzungssaal

(1) <sup>1</sup>Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder die Ordnung stört, wird von der/dem Kreistagsvorsitzenden darauf hingewiesen, dass jegliche Beifalls- oder Missbilligungsbekundung zu unterlassen ist. <sup>2</sup>Sie/Er kann auf Anordnung der/des Kreistagsvorsitzenden sofort aus dem Zuhörerraum entfernt werden. <sup>3</sup>Der/Die Kreistagsvorsitzende kann bei Unruhe den Zuhörerraum räumen lassen.

(2) <sup>1</sup>Die Verteilung von Briefen, Drucksachen und so weiter im Sitzungssaal bedarf jeweils der ausdrücklichen Zustimmung der/des Kreistagsvorsitzenden. <sup>2</sup>Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt. <sup>3</sup>Andere Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen sind der/dem Kreistagsvorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzukündigen und nur mit deren/dessen Zustimmung zulässig.

### § 52 Rauchverbot

gestrichen.

### § 53 Verfahren und Ordnung in den Ausschüssen

(1) Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung finden in den Ausschüssen sinngemäße Anwendung.

(2) <sup>1</sup>An die Stelle der/des Kreistagsvorsitzenden tritt die/der Vorsitzende des Ausschusses. <sup>2</sup>Gegen ihre/seine Anordnung kann die Entscheidung des Kreistages angerufen werden.

## **XVII. Beurkundung der Verhandlungen**

### **§ 54 Niederschrift**

(1) Über die einzelnen Verhandlungsgegenstände und die Beschlüsse des Kreistages ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der die Sitzungsteilnehmer/innen und die Abstimmungs- und Wahlergebnisse ersichtlich sein müssen.

(2)<sup>1</sup>Die Niederschrift ist von dem/der Kreistagsvorsitzenden (und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen. <sup>2</sup>Zuvor erhält jede/r Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzende oder Vertreter/in eine entsprechende Abschrift. <sup>3</sup>Sie gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Woche entsprechende Änderungswünsche an das Büro des Kreistages herangetragen werden.

(3) Die Niederschrift ist spätestens zwei Wochen nach jeder Kreistagssitzung für einen Zeitraum von 10 Arbeitstagen während der Dienststunden im Büro der Kreisorgane offen zu legen und gleichzeitig mit der Offenlegung jedem/jeder Abgeordneten und Kreisausschussmitglied auf Wunsch zu übersenden.

(4) Über Einwendungen, die gegen die Richtigkeit der Niederschrift bis spätestens 5 Tage nach Ablauf der Offenlegung bei dem/der Kreistagsvorsitzenden erhoben worden sind, entscheidet der Kreistag in seiner nächsten Sitzung.

(5) <sup>1</sup>Wenn die Fassung der Niederschrift beanstandet wird, befragt die/der Kreistagsvorsitzende den Kreistag. <sup>2</sup>Wird die Einwendung für begründet erachtet, muss eine neue Fassung der beanstandeten Stelle der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. <sup>3</sup>Die dann genehmigte Niederschrift ist in der üblichen Form zu unterzeichnen.

### **§ 55 Audioaufnahme**

(1) Neben der Niederschrift wird über den Verlauf einer Sitzung des Kreistages eine Audioaufnahme angefertigt.

(2) Audioaufnahmen einer laufenden Wahlperiode werden bis zum Ende der folgenden Wahlperiode im Archiv der Kreisverwaltung hinterlegt und dürfen nicht ausgeliehen werden.

(3) Innerhalb des Aufbewahrungszeitraumes können der/die Kreistagsvorsitzende und die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden oder eine/r ihrer Stellvertreter/innen in Gegenwart des/der Schriftführers/in im Büro der Kreisorgane die Audioaufnahmen abhören und die Ausfertigung von Auszügen verlangen.

(4) <sup>1</sup>Wird von einem Berechtigten im Sinne des Abs. 3 die Ausfertigung eines Auszugs einer Audioaufnahme gefertigt, erhält jede/r Redner/in die Niederschrift seiner/ihrer Rede zur Prüfung. <sup>2</sup>Sie ist innerhalb von drei Tagen nach Zustellung an das Büro der Kreisorgane zurück zu geben. <sup>3</sup>Durch Korrekturen, die der/die Redner/in an der Abschrift vornimmt, darf der Sinn der Rede oder ihrer einzelnen Teile nicht geändert werden. <sup>4</sup>Ergeben sich hinsichtlich der Zulässigkeit einer Korrektur Zweifel und wird keine Verständigung zwischen dem/der Redner/in und dem/der Schriftführer/in erzielt, so ist die Entscheidung des/der amtierenden Kreistagsvorsitzenden einzuholen. <sup>5</sup>Erfolgt keine Korrektur innerhalb der vorgegebenen Frist, gilt der Redebeitrag als freigegeben. <sup>6</sup>Abschriften aus Audioaufnahmen von Reden dürfen vor ihrer vorherigen Prüfung durch den/die Redner/in einem/einer anderen als dem/der Kreistagsvorsitzenden nur mit Zustimmung des/der Redners/in zur Einsicht überlassen werden.

(5) Offizielle Abschriften des Büros der Kreisorgane aus Audioaufnahmen von Kreistagssitzungen dürfen nicht als Flugblatt oder in ähnlicher Weise in Wahlkämpfen benutzt werden.

## **XVIII. Dienstreisen**

### **§ 56 Zustimmung zu Dienstreisen**

Dienstreisen von Kreistagsabgeordneten bedürfen der Zustimmung der/des Kreistagsvorsitzenden.

## **XIX. Auslegung und Abweichung von der Geschäftsordnung**

### **§ 57 Auslegung der Geschäftsordnung**

<sup>1</sup>Während einer Sitzung des Kreistages auftretende Zweifel über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die/der Kreistagsvorsitzende für den Einzelfall. <sup>2</sup>Wenn über die Auslegung der Geschäftsordnung Zweifelsfragen von grundsätzlicher Bedeutung auftauchen, führt die/der Kreistagsvorsitzende zunächst eine Stellungnahme des Ältestenrates herbei, der die Angelegenheit nötigenfalls dem Kreistag zur Entscheidung vorlegt.

### **§ 58 Abweichung von der Geschäftsordnung**

Der Kreistag kann im Einzelfall mit den Stimmen von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder eine Abweichung von dieser Geschäftsordnung beschließen.

## **XX. In-Kraft-Treten**

### **§ 59 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 15. Mai 2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. September 2006, außer Kraft.

Buseck, den 7. Mai 2007

*gez.*

Prof. Dr. Franz Neumann  
Kreistagsvorsitzender

Geändert in den §§ 14, 31, 32, 33, 45, 52 und 55  
in Lich am 16. Mai 2011

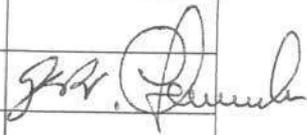
  
Karl-Heinz Funck, Kreistagsvorsitzender

## WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden

Kennwort: **Gemeinsamer einheitlicher Wahlvorschlag**

Für die Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Fraktion	
1	Peter Pilger	SPD	
2	Dr. Sven Simon	CDU	
3	Alexander Wright	Bündnis 90/Die Grünen	
4	Claudia Zecher	FW	
5	Anette Henkel	SPD	
6	Gerhard Schmidt	SPD	
7	Annette Bergen-Krause	SPD	
8	Karl-Heinz Schäfer	SPD	
9	Dietlind Grabe-Bolz	SPD	
10	Stefan Bechthold	SPD	
11	Elke Högy	SPD	
12	Klaus Döring	SPD	
13	Dr. Robert Horn	SPD	
14	Martin Hanika	CDU	
15	Maren Müller-Erichsen	CDU	
16	Ewa Wenig	Bündnis 90/Die Grünen	
17	Hans-Bernd Kaufmann	Bündnis 90/Die Grünen	
18	Heike Habermann	Bündnis 90/Die Grünen	
19	Günther Semmler	FW	
<del>20</del>	<del>Julia Trampisch</del>	<del>FW</del>	
21	Frank Ide	FW	
22	Erhard Reinl	FW	
23	Kurt Hillgärtner	FW	

24	Rainer Wengorsch	FW	
25	Markus Leopold	FW	
26	Anne Sussmann	FW	

Im Falle des Ausscheidens eines Vertreters/einer Vertreterin rückt jeweils der/die, der gleichen Fraktion angehörende nächste Bewerber/in dieses Wahlvorschlages nach.

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14 Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters eine andere Reihenfolge festzulegen.

Lich, den 16. Mai 2011  
Die Unterzeichner des Wahlvorschlages

\_\_\_\_\_

*[Handwritten signature]*

\_\_\_\_\_

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

## WAHLVORSCHLAG

Für die Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden  
im Kreistag Gießen

Kennwort:

FDP

Für die Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden im Kreistag  
Gießen werden von den Unterzeichnern vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Vor- und Zuname
1	Andrea Kaup
2	Harald Scheres
3	Andreas Becker
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages behalten sich vor, innerhalb 14  
Tagen seit Ausscheiden eines Vertreters eine andere Reihenfolge fest-  
zulegen.

Gießen, den 12.05.11

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages



Three handwritten signatures are written over a horizontal line. The signatures are stylized and cursive. Below the line, there are three short horizontal dashes.